

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krig, Vorpagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlag Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgepalte Kolonietelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß des Stuttgarter Verbandstages haben die Delegierten zum Verbandstag aus ihrer Mitte drei Revisoren zu wählen, welche gemeinsam mit einer Vertretung des Verbandsausschusses vor dem Verbandstag Bücher und Kasse der Hauptverwaltung zu revidieren haben. Als gewählt sind zu betrachten, welche die einfache Stimmenmehrheit erhalten haben.

Die Wahl ist erfolgt und sind demnach gewählt: J. U. S. Berlin mit 19 Stimmen, J. A. M. München mit 20 Stimmen und F. K. Hannover mit 16 Stimmen. Die Revision beginnt Donnerstag, den 6. Juni, früh 8 Uhr.

Ferner machen wir die Delegierten darauf aufmerksam, daß sie sämtlich am Montag, den 10. Juni, im Laufe des Nachmittags in Mannheim eintreffen müssen. Die Eröffnung des Verbandstages erfolgt abends 8 Uhr.

Vollmacht für den Delegierten zum Verbandstag muß nur dann von der Zahlstelle ausgefertigt sein, wenn statt des gewählten Delegierten ein Ersatzmann entsandt wird.

Rechenenschaftsbericht und Vorlage usw. wird den Delegierten zugesandt. Dieses Material ist zum Verbandstag mitzubringen.

Der Hauptvorstand: J. U. S. Berlin.

Aus der Mühlenindustrie.

Die wirtschaftliche Entwicklung, technische Umwälzungen, der Ausbau des Verkehrswezens, die rapid zunehmende Markterweiterung sowie mancherlei wirtschaftspolitische Maßnahmen haben das Mühlen-gewerbe gründlich revolutioniert. Die Dampfkraft ist dem Wasser und dem Winde als Betriebsenergie für den Mühlenbetrieb ein gefährlicher, überlegener Konkurrent geworden.

Die aus verschiedenen Gründen erwünschte Regulierung von Flußläufen und der Vorflut machte in vielen Fällen das Niederreißen von Stauwerken und damit die Betriebseinstellung vieler Mühlen erforderlich. Von der gewerblichen Handelsmühle als großer Fabrikbetrieb wurde die Lohn- und Lauschmüllerei immer mehr verdrängt. Rentabilitäts-erwägungen verlangen für die erstere einen möglichst ununterbrochenen Betrieb. Deshalb suchte sie als Standort die Zufuhrpunkte bedeutender Getreidemengen oder größere Konsummärkte auf. Schließlich ließ es die bekannte Ausfuhrprämie in Verbindung mit dem Identitätsnachweis vielfach profitabel erscheinen, Mühlen an der Küste mit guter Transport-gelegenheit oder unmittelbar an der festen Landes-grenze zu errichten.

So verschwand manche historische, klappernde Mühle vom rauchenden Bach aus der Mitte der kleinen Getreideproduzenten und Mehlfkonsumenten. Die Müllerei entwickelte sich zum ausgesprochen kapitalistischen Fabrikbetrieb. Die Wehen der neuen Zeit räumten mit der Romantik des zünftlerischen Müllergewerbes wie mit so mancher anderen gründlich auf.

Ein Bild von der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten zeichnen die folgenden Angaben. In Preußen, ausschließlich Schleswig-Holstein, gab es 1861 36 960 Mühlen und Meißelmühlen mit 60 889 beschäftigten Personen; 1871 war die Zahl der Betriebe, allein um 1448 gestiegen, die der Betriebe um 2080, gleich 5,6 Proz., auf 34 880 gesunken. Im Deutschen Reich sank die Zahl der Getreidemühlen von 59 908 im Jahre 1875 bis auf 52 389 im Jahre 1895. Von der Gesamtzahl gehörten damals 57 780 zu der Kategorie der Hauptbetriebe, 1895 nur noch 44 100. In 20 Jahren hat sich die Zahl der Betriebe um fast ein Viertel verringert.

1875 gab es in Deutschland 1053 Betriebe mit je mehr als 6 Personen und mit zusammen 17 145 Personen, 1895 aber 2163 solcher Betriebe mit 31 412 Personen. Nach der letzten Zählung (1907) ermittelte man im Deutschen Reich nur noch 46 189 Getreidemühlen; davon waren 35 424 mit landwirtschaftlichen

Betrieben verbunden. War gegenüber 1875 die Zahl der Mühlen um 13 719 gesunken, so die der Hauptbetriebe um 19 885, nämlich von 57 780 auf 37 905. Die Betriebe, nach Größenklassen zusammengestellt, ergeben diese Uebersicht:

| Betriebe mit | 1875 | 1902 |
|----------------|--------|--------|
| 1-5 Personen | 56 727 | 35 395 |
| " " 6-10 " | 494 | 1 207 |
| " " 11-50 " | 539 | 822 |
| " " 51-200 " | 29 | 92 |
| " " über 200 " | 1 | 6 |

Die Entwicklung tendiert unverkennbar in scharfer Weise zum Großbetrieb. Dasselbe Werden enthüllt die Veränderung in der Zahl der beschäftigten Personen. Trotz der gewaltig zugenommenen Produktionsmöglichkeit verringerte sich die Zahl der Beschäftigten seit 1882 um 22 284, von 137 372 auf 115 088. In derselben Zeit vermehrten sich die weiblichen Arbeitskräfte jedoch von 4358 auf 6111.

Bemerkenswert ist weiter noch, daß die Zahl der Gehilfen, Lohnarbeiter usw. in der angegebenen Zeit von 70 385 auf 55 021 abnahm, die der beamteten Angestellten von 2451 auf 5791 anwuchs, die der Selbstständigen und ihnen gleichgestellter Betriebsleiter von 45 255 auf 26 352 sank. In allen diesen Verschiebungen prägt sich die Zunahme des unpersönlichen Kapitals, der Aktiengesellschaften usw., im Müllereigewerbe aus. Die Betriebe, unter eine Leitung gestellt, werden größer, die verbesserte Produktionstechnik dehnt die Erzeugung gewaltig aus, obwohl die Zahl der Arbeiter geringer wird; nur der Beamtens-tab wächst.

Die Aktiengesellschaft als Unternehmungsform in der Müllerei ist zwar schon recht alten Datums, aber ihre vorherrschende Stellung erlangte sie doch erst in den letzten Jahrzehnten. 1870 gab es in Preußen schon 24 Gesellschaften, 2 davon existierten bereits seit 1801. Nach der letzten Aufnahme wurden in Deutschland 71 Mühlenaktiengesellschaften gezählt. Diese Gesellschaften verfügten über 86 981 000 Mk. Aktienkapital, 9 969 000 Mk. echte Reserven und 222 280 000 Mk. Aktien. Der erzielte Reingewinn betrug 7 529 000 Mk., die ausgeschüttete Dividende 4 259 000 Mk. gleich 4,9 Proz. Die Durchschnittsdividende ist nicht sehr hoch; sie wird wesentlich beeinflusst von den wenig rentablen Betrieben. Die großen Verschiedenheiten in den Ausschüttungen kommen in folgender Uebersicht zur Geltung. Sie enthält von einer Reihe Gesellschaften, die Ende Juni ihr Geschäftsjahr abschließen, die Ergebnisse für 1910/11:

| Name der Gesellschaft | Aktienkapital Mk. | Summe der Mittel Mk. | Reingewinn Mk. | Reibungs-grad |
|---------------------------------------|-------------------|----------------------|---------------------|---------------|
| N.-G. Stettiner Dampf-mühlen | 600 000 | 1 051 372,77 | 40 177,96 | 5 |
| Bernburger Saadmühlen | 500 000 | 1 267 431,92 | 96 523,98 | 5 |
| Große Meißelmühle, Braunschweig | 120 000 | 640 143,05 | 0 | 8 |
| Großes Meißelmühl, Braunschweig | 200 000 | 602 859,69 | 20 841,29 | 0 |
| Safemühle, Frankfurt | 1 500 000 | 3 586 647,45 | 189 874,39 | 6 |
| Samenbrosche, Frankfurt | 225 000 | 480 997,26 | 38 902,52 | 6 |
| Güldenbrunn-Mühlwerke | 2 000 000 | 3 304 779,13 | 184 496,24 | 8 |
| Humboldt-Mühle, Berlin | 1 500 000 | 1 908 747,19 | 136 866,58 | 7 |
| Johannesmühlen, Hosen | 900 000 | 1 706 175,24 | 85 726,28 | 6 |
| Rummlühle, Böblingen, Augsburg | 900 000 | 816 241,08 | 1 712,78 | 0 |
| Rummlühle, Rosenheim | 750 000 | 2 070 632,27 | 162 803,39 | 12 |
| Rummlühle, Zibon, München | 857 142 | 2 321 527,73 | 23 522,32 | 0 |
| Rummlühle, München | 800 000 | 1 632 041,65 | 0 | 0 |
| Mühle, Abingdon | 1 050 000 | 3 490 179,53 | 655 450,90 | 24 |
| Dampfmühl, Handelsmühl, Reumühl | 450 000 | 839 065,07 | 0 | 0 |
| Pinnau, N. G. für Mühlenbetrieb | 1 500 000 | 2 336 897,14 | 76 155,25 | 4 |
| Frank, H. Mühlen, Gumbinnen | 1 000 000 | 1 551 310,15 | 73 235,96 | 6 |
| Reimühl, Düsseldorf | 600 000 | 929 230,54 | 59 017,22 | 8 |
| Stuttgarter Mühlen | 500 000 | 927 600,94 | 16 911,40 | 7 |
| Ber. Schlöß- und Reumühlen, Eilenburg | 500 000 | 1 051 198,25 | 37 951,58 | 6 |
| Meißelmühlen, Garmeln | 2 500 000 | 7 867 022,46 | 0 | 0 |
| Wittener Walzenmühle | 2 000 000 | 5 150 327,25 | 82 807,— | 2,5 |
| Summe | 20 352 142 | 45 454 418,81 | 1 961 984,98 | 5,9 |
| Im Vorjahre | 19 302 142 | 46 846 561,90 | 1 559 936,19 | 4,3 |

Gegen das Vorjahr hat sich für dieselben Gesellschaften das Aktienkapital um 1 Million Mark vermehrt; der Reingewinn ist um 422 048 Mk. gestiegen; die Durchschnittsdividende, die damals nur 4,9 Proz. betrug, verbesserte sich dadurch um 0,6 Proz. Danach war das letzte Jahr sehr ertragreich.

Mit der wachsenden Bevölkerung und der Ernten Deutschlands ist auch die Produktion der Mühlen gewaltig gestiegen. Der auf den einzelnen Betrieb und

auf den einzelnen Arbeiter entfallende Anteil hat eine ganz enorme Steigerung erfahren. Indem wir die Mengen gewonnenen Mehles nach fünfjährigen Perioden zusammenstellen, gelangen wir zu folgenden Resultaten (alles in Tonnen):

| | Vermahlene Getreide | | Ausbeute, Mehl | |
|---------|---------------------|-----------|----------------|-----------|
| | Roggen | Weizen | Roggen | Weizen |
| 1878/83 | 5 489 463 | 2 390 004 | 3 782 834 | 1 792 508 |
| 1888/83 | 5 465 364 | 2 710 776 | 3 716 448 | 2 083 082 |
| 1888/98 | 5 879 655 | 3 082 791 | 3 658 166 | 2 312 093 |
| 1893/98 | 8 014 908 | 4 143 897 | 5 450 188 | 3 107 923 |
| 1898/03 | 8 859 709 | 4 740 004 | 5 684 602 | 3 555 003 |
| 1903/08 | 8 936 622 | 5 357 286 | 6 076 903 | 4 017 964 |
| 1906/11 | 9 182 049 | 5 524 326 | 6 242 793 | 4 141 223 |

Seit 1878/83 ist demnach das Mahlquantum um 60 Proz. bei Roggen und um über 100 Proz. bei Weizen gestiegen. In gleicher Weise nahm aber nicht etwa auch der inländische Konsum zu. Unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr ergeben sich nämlich folgende Verbrauchsmengen pro Kopf der Bevölkerung:

| | 1878/83 | 83/88 | 88/93 | 93/98 | 98/1903 | 1903/08 | 1906/11 |
|--------|---------|-------|-------|-------|---------|---------|---------|
| | kg | kg | kg | kg | kg | kg | kg |
| Roggen | 82,9 | 79,5 | 74,3 | 102,9 | 99,9 | 99,4 | 93,6 |
| Weizen | 39,3 | 41,2 | 44,8 | 58,9 | 63,5 | 65,7 | 63,9 |

Im letzten Jahrzehnt ist demnach der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung nach einer vorausgegangenen Steigerung wiederum, und zwar in bemerkenswerter Weise, gesunken. Das zeugt wahrlich nicht von einer sozialen Hebung der Arbeiterklasse.

Die Mühlenarbeiter haben bei der gekennzeichneten Entwicklung auch keine Seite gesponnen; ihre Arbeitsverhältnisse stehen in schreiendem Widerspruch zu den allgemeinen kulturellen und hygienischen Ansprüchen.

Aus dem Reichstage.

(Das „dringendste Bedürfnis“ des deutschen Volkes.)

Ein Vierteljahr ist es her, seit das deutsche Volk ein vernichtendes Urteil gefällt hat über den Kurs, der seit Jahrzehnten von den Herrschenden eingeschlagen worden ist. Die Partei der Arbeiterklasse, die in der schärfsten Opposition zu dem herrschenden Regierungssystem steht, hat einen ungeheuren Erfolg erzielt, große Massen des Volkes haben sich von rechts nach links gewandt und es kann längst keine Rede mehr davon sein, daß die herrschenden Parteien noch das Vertrauen der Mehrheit des Volkes besitzen. Nach der gesunden menschlichen Vernunft müßten sich daraus sehr naheliegende Konsequenzen ergeben. Es müßte eine Wendung eintreten, die der sozialen Gerechtigkeit mehr Entgegenkommen zeigt, als es bisher geschah. Die dringendsten sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft müßten erfüllt, die schlimmsten Auswüchse des himmelschreienden Steuerrechts beseitigt werden, die Rechtspflege müßte den Besitzlosen mit wahrer Objektivität und Vorurteilslosigkeit begegnen, auch die Verwaltung müßte den Arbeiter als gleichberechtigten Menschen anerkennen, mehr Volkstümlichkeit und Humanität müßte die ganze soziale und staatliche „Ordnung“ durchdringen.

Wandel nun die Maßgebenden in diesen Bahnen? Die Antwort gibt die erste große Gesetzesvorlage, die von der Regierung dem Reichstage unterbreitet wurde: eine Rüstungsvorlage größeren Umfangs, als man je eine solche seit Bestehen des Deutschen Reiches erlebt hat. Bisher gebar der Rüstungsfanatismus in größeren oder kleineren Zeitabständen immer nur ein Kind, und zwar abwechselnd je ein männliches und ein weibliches Geschlecht; jetzt aber hat er Zwillinge bekommen: die männliche, dickbäuchige Militär- und die weibliche, wasserföpfige Flottenvorlage.

Viele Millionen deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen fordern ausreichenden Wöchnerinnenschutz, eine Witwen- und Waisenrente, die nicht ein Hohn auf das soziale Empfinden ist, Herabsetzung der Altersgrenze für den Empfang der Altersrente, Wiederherstellung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen, Abschaffung der Salz-, der Zuckers-, der Bündholzfsteuer, Verbesserung des Arbeiterschutzes, Befestigung des

Koalitionsredes, Abbau an dem ausbeuterischen Zollsystem, kurz, sie fordern Sicherung ihrer Existenz, Gebung der Volksbildung, Förderung der Kultur im allgemeinen. Die Regierung aber antwortet mit einer Steigerung der gewaltigen Lasten, die für unproduktive, kulturwidrige Zwecke getragen werden müssen. Und alle bürgerlichen Parteien sind zur Genehmigung der Vorlagen bereit; die Arbeitervertretung allein verharret bei ihrem Protest; sie allein tritt ein für den friedlichen Wettbewerb der Nationen. Um die „Kleinigkeit“ von 880 Millionen Mark wird sich bis zum Jahre 1917 der heutige Rüstungsaufwand des Deutschen Reiches steigern, falls bis dahin nicht noch einige Rüstungsvorlagen hinzukommen. Das ist es, was die Reichsregierung und die Reichstagsmehrheit als das „dringendste Bedürfnis“ des deutschen Volkes erkannt haben.

Wer hat nun ein Interesse an diesem Rüstungstreiben? In erster Linie das Finanzkapital, das im Auslande Anlage zu möglichst hohem Zins sucht und zu diesem Zweck die Konkurrenz anderer Nationen aus dem Felde schlagen will. Sodann das Industriekapital, das Absatzmärkte für deutsche Industrieprodukte sucht und dazu die Alleinherrschaft über bestimmte Gebiete der Welt, die bisher unter der Herrschaft anderer Staaten standen, an sich reißen möchte. Dazu kommen die zahlreichen großen Lieferanten der Heeres- und Marineverwaltung, die Fabrikanten von Panzerplatten und Kanonen, von Gewehren und von Pulver; es kommen weiter hinzu die Pferdezüchter, die bei der Lieferung der Remonten an die Heeresverwaltung ein gutes Geschäft machen, die adeligen und plebejischen Spitzen der Gesellschaft, deren Söhnen im Offiziersstand eine gesicherte Existenz finden. Alle diese Kreise können um so leichter für die Rüstungen eintreten, da sie selbst bei dem herrschenden System der Lastenverteilung wenig oder gar keinen Steuerdruck zu befürchten haben. Die rund 1 1/2 Milliarden Mark, die schon heute an dauernden Jahresausgaben für die deutsche Wehrmacht aufzubringen sind, werden lediglich durch Zölle auf Lebensmittel und Verbrauchssteuern aller Art gedeckt. Wer ein Jahreseinkommen von 20 000, 50 000 oder gar 100 000 Mark und mehr zu verzehren hat, spürt die paar hundert Mark nicht, um die sein Lebensunterhalt durch die Belastung des Konjunks verteuert wird; würde er dagegen nach Maßgabe seines Einkommens oder Vermögens zu den Lasten herangezogen, so hätte er ganz andere Opfer zu bringen. Der Arbeiter dagegen, der mit 1200 bis 1500 Mk. Jahreseinkommen eine Familie durchbringen soll — und wie viele haben nicht einmal so viel! —, der um jeden Pfennig Lohn-erhöhung die bittersten Kämpfe führen muß, leucht unter der Last, die durch die Verteuerung der unentbehrlichsten Lebensmittel in wachsendem Maße nicht nur ihm, sondern auch seiner Frau und seinen Kindern aufgebürdet wird. Durch die Schädigung der Industrien, die den Steuerraubzügen zum Opfer fallen, wird obendrein rücksichtslos die Existenz zahlreicher Arbeiter zerrüttet, wovon die Brauereiarbeiter aus den letzten Jahren ein trauriges Bild sinnen können.

Soll nun diese Steuerpolitik, die besonders nach dem Zustandekommen der stuchwürdigen Reichsfinanzreform die helle Empörung der arbeitenden Bevölkerung hervorgerufen hat, endlich verlassen werden? Das fällt der Regierung gar nicht ein. Sie darf sich solche Gedanken nicht in den Sinn kommen lassen, wenn sie nicht den Horn der schwarz-blauen

Parteien heraufbeschwören will. Der einzige Minister, der auf eine mäßige Heranziehung des Besitzes zu den mit den neuen Wehrvorlagen verbundenen Mehrausgaben hinarbeitete, der Reichschatzsekretär Wermuth, wurde sofort von den Schwarz-Blauen aus der Regierung entfernt. Die breiten Massen der Arbeiterbevölkerung sollen, obgleich sie gegen die Rüstungen protestieren, wiederum die Mehrkosten zahlen. Diese Tatsache wird einstweilen noch ein wenig zu verschleiern versucht; binnen kurzem aber wird sie auch dem weniger Eingeweihten deutlich fühlbar werden. Im Februar dieses Jahres ist bereits in einem geheimen Rundschreiben des Deutschen Brauerbundes an seine Mitglieder mitgeteilt worden, daß eine verschärfte Anziehung der Biersteuer in Aussicht steht, daß sie aber zurückgestellt sei bis zum Jahre 1914. Auch eine Reichsteuer auf den Umsatz von Gastwirtschaften sei in Aussicht genommen. Wahrscheinlich dürfte die Galgenfrist von zwei Jahren, die man der erst durch die Reichsfinanzreform auf schwerste betroffenen Brauindustrie noch gemährt, eine Abfälschung erfahren, denn die kurzfristige Finanzpolitik, die gegenwärtig betrieben wird, läuft auf die baldige Schaffung neuer indirekter Steuern hinaus. Einstweilen soll der Schnaps die Ehre genießen, das Vaterland aus der Finanznot zu befreien. Das Geschenk von 20 Mk. Steuern pro Hektoliter, das bisher vorwiegend den landwirtschaftlichen Grobbrennern zuzufloß, soll der Reichskasse zugeführt werden. Die Grobbrenner, die sich durch den Spiritusring ein Privatmonopol geschaffen haben und die Preise diktieren können, halten sich durch eine entsprechende Preiserhöhung schadlos. Die zirka 40 Millionen Mark, die so aus dem Schnaps für die Reichskasse mehr gewonnen werden sollen — beinahe 200 Millionen wurden schon bisher herausgepreßt —, müssen also von den Schnapsrinkern aufgebracht werden. Neben diesen 40 Millionen sollen die Ueberschüsse des Reiches aus den letzten Jahren zur Deckung der vermehrten Rüstungskosten verwendet werden. Hiergegen richtet sich der Protest der Arbeitervertreter im Reichstage. Durch diese dem Schutz der Reichen dienende Finanzwirtschaft werden nicht nur die Schulden des Reiches und damit die Zinslast des Volkes vermehrt, nein, es werden auch alle sozialpolitischen Reformen, die Geld kosten, zurückgestellt bis zum St. Nimmerleinstag. Die Arbeiterchaft kann verlangen, daß ihre berechtigten Forderungen erfüllt werden. Hat die Reichskasse aus den von Massen aufgebracht Lebensmitteluerschlüssen zur Verfügung, so sollen endlich herausgegeben werden die 9 Millionen für eine verbesserte Altersversorgung, die 20 Millionen für verbesserte Säuglingsfürsorge, die 30 Millionen für eine erhöhte Witwen- und Waisenunterstützung, die Summe, die zur Bekämpfung der Wohnungsnot gebraucht wird usw. Wir haben also Verwendung genug für die Ueberschüsse. Wollen trotzdem die bürgerlichen Parteien mehr Militär und mehr Kriegsschiffe, so mögen sie in den eigenen und nicht in den Beutel der anderen greifen.

Eine ernste und dringende Mahnung an alle Arbeiter und Arbeiterinnen.

Vergeht nicht, verlorene oder ungültig gewordene Beitragsmarken der Invaliden- und Altersversicherung durch Kleben von Marken im Jahre 1912 von neuem wieder aufleben zu lassen!

Die neue Reichsversicherungsordnung bringt mit ihren vielseitigen Bestimmungen nur zu leicht Verwirrung in die Arbeiterkreise. Bekanntlich ist das vierte Buch betreffend die Invaliden- und Alters- und die Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Damit sind gleichzeitig verschärfte Bestimmungen über das Erlöschen und Wiederaufleben der Anwartschaft vorgeesehen. Nach § 46 Abs. 4 des alten Invalidenversicherungsgesetzes konnten alle diejenigen, welche aus irgendeinem Grunde Beiträge nicht mehr weiterlebten und die Invalidentarte innerhalb zwei Jahren verfallen ließen, diese wieder aufleben lassen, wenn sie von neuem eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegten. Es waren also damit alle ungültig gewordenen Beitragsmarken wieder rechtswirksam geworden.

Das ist ein wesentlicher Faktor, der bei Berechnung der Invaliden- und Altersrente schwer ins Gewicht fällt. Denn jede Beitragsmarke mehr erhöht die zu beziehende Rente um Grundbetrag und Steigerungssatz. Zum Beispiel hat der Versicherte 300 Marken in der IV. Lohnklasse verfallen lassen und diese durch Kleben von 200 Marken wieder zum Aufleben gebracht, so erhöht sich die Invalidenrente wie folgt:

| | |
|-------------------------------|------------|
| 300 mal 18 Pf. Grundbetrag | = 54,— Mk. |
| 300 „ 10 „ Steigerungssatz | = 30,— „ |
| in Summa um 84,— Mk. jährlich | |

Dieser Betrag stellt für einen armen Rentempfänger ein Kapital dar.

Von noch größerer Bedeutung ist aber das Wiederaufleben der Beitragsmarken bei der Berechnung der Altersrente. Bekanntlich muß jeder Greis, der im Jahre 1912 70 Jahre alt wird und Altersrente haben will, 800 bis 840 Marken geklebt haben. Fehlt einem solchen Manne, um bei unserem Beispiel zu bleiben, die Zahl von 300 ungültig gewordenen Beitragsmarken, so kann er trotz seiner 70 Jahre Altersrente nicht erhalten; er muß noch 4 Jahre Beiträge kleben. Hatte er aber das Wiederaufleben der Marken bewirkt, so kann er Altersrente beziehen.

Früher war das Wiederaufleben der Marken an keine Altersgrenze gebunden. In der Reichsversicherungsordnung ist dieses nach § 1283 bedeutend erschwert worden. Der Paragraph besagt folgendes: Ist der Versicherte nach unter 40 Jahren in eine versicherungspflichtige Beschäftigung getreten oder seine freiwillige Beitragsleistung erneuert, so braucht er nur 200 Beitragswochen zurückzulegen, um verlorengegangene Marken wieder aufleben zu lassen.

Ist er zwischen 40 und 60 Jahren in versicherungspflichtige Beschäftigung getreten, so muß er eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegen, will er aber freiwillig Beiträge leisten, so muß er vorher mindestens 500 Beitragswochen entrichtet haben und noch weitere 500 Beiträge leisten, um die alten Marken wieder aufleben zu lassen. Ist der Versicherte über 60 Jahre alt, so müssen vorher 1000 Marken geklebt worden sein und erneut 200 Beitragswochen zurückgelegt werden, wenn die alten Marken aufleben sollen.

Das sind ganz bedeutende Verschlechterungen, die allerdings erst am 1. Januar 1913 in Kraft treten.

Bis dahin treten die Uebergangsbestimmungen des Einführungsgesetzes in Kraft, die es gestatten,

Kauf- und Cohnlagen in Rheinland und Westfalen aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Als Eisenbahnen und Dampfschiffe noch nicht im Dienste des Weltverkehrs standen und daher der Ueberfluß der Ernte des einen Landes nicht so schnell wie heute in das mit Ernteelegnen minder begünstigte Land gebracht werden konnte, hatten viele Regierungen staatliche Kornmagazine angelegt, um bei Missernten die allergrößte Not schnell bekämpfen zu können. Das war ebenso unter Friedrich II. in Preußen, wie in den Herzogtümern Jülich-Berg und dem Kurfürstentum Köln der Fall. In Notjahren wurden sogar amtliche Fruchtpreise festgesetzt, zu welchen Gutbesitzer und Händler ihren ebenfalls amtlich ermittelten Getreideüberfluß an die Staatsmagazine verkaufen mußten, wo die mander bemittelte Bevölkerung mit einem Gulden Aufschlag pro Scheffel Brotkorn in kleineren Nationen holen konnte.

Fruchtlagen gab es nur in Zeiten der Not, Brotlagen waren jedoch immer in Kraft und wurden nach dem jeweiligen Stande der Getreidemenge durch die Behörden festgesetzt. Sehen wir uns die verschiedenen Kauf- und Cohnlagen an:

Bierverkauf. Gleichfalls so ist auch in Bräunung und Verkauf des Biers eine große Unrichtigkeit und Verwirrung verpflückt, auch bis daher von den Beamten darauf geringe Aufsicht genommen worden, indem nicht allein ein jeder Bierbrauer das Bier nach seinem Belieben brauet und anzubereitet, sondern sogar auch ellische anstatt Hopfen, auch nach dem Bier eine Farbe und Stärke zu geben, den Camin-Röh, Kockelförner, Weidenblätter und dergleichen hochschädliche Sachen, wodurch die Leuth an ihrer Gesundheit merklich verläßt werden, daruader zu gebrauchen sich dürfen gelassen lassen, deme aber fürzukommen, So verordnen und wollen Wir, daß hinfuro in unserem Erbstift

nur zweyerlei Sorten von Bier sollen gebrauet werden, darvon das beste von guten Malz und Hopfen gebrauet und woll gejotten, die Maß gelten solle . . . 2 Albus. Daß geringere die Maß . . . 1 Albus. Jedoch dasern die Gerst herneget ad. 7, 8, 9 oder mehr Gulden im Rauff aufsteigen würde, alsdann sollen in Stätten von Bürgermeistern und Rath und auffm Landt von Schultheiß und Schessen die Maß besten Biers geget werden und gelten . . . 2 Albus 4 Heller. Und daß geringste . . . 1 Albus 4 Heller.

Deßen solle aber kein Bräuer Nacht haben ein neues Gebraw zu verzapffen, es sey denn zuvor dasselb von den in Stätten und auffm Landt darzu Bezordneten probirt und vor den angezeigten Werth gut befunden worden, welche auch solch das Bier zu schlecht sein würde, selbiges in geringerm Preiß zum verkauffen anzusehen schuldig, und die Bräuer deme sich gemach zu verhalten bey arbitrari Straff verpfligt seyn sollen.

Und da sonst bey ein oder andern Bierbrauer einiger Betrug, oder falsche Vermischung im Bier, wie obgemelt, solte erfunden werden, derselbe soll nit allein in eine harte Selbststraff verfallen seyn, sondern benebens am Leib abgestrafft werden.

Das Brennen des Kornbrantweins wurde im Jahre 1666 gänzlich verboten, weil durch denselben die Leuth, wie der Augenschein gibt, Miß, Verstand und Gesundheit verlauffen. Später wurde jedoch das Brennenverbot aufgehoben und das Trinken des Brantweins wieder „mit Maß“ erlaubt.

Weinverkauf. Weilen auch die Weinändler in Stätten und auffm Landt den Wein, sonderlich die außländische Wein zu des gemeinen Manns Nachteil nach eigenem Wohlgefallen zu Zeiten gar zu hoch und über die billige Werth außverzapffen, deme aber billig länger nicht nachzugehen. Als verordnen Wir hiemit gnädigst, daß hinfuro kein Weinzapffer weder in Stätten noch auffm Landt Nacht haben solle, ein Faß Weins anzustechen und mit öffentlichem zapffen auß zu verkauffen, es haben dan zuvor die dazu angezeigte Vestimatoren, oder Weinmeister in

Stätten und auffm Landt die Schultheißen neben zwehen Schessen selbigen Wein probirt und die billige Werth wie hoch nemlich jede Maß zu verkauffen angezeigt, und solchen Preiß für die Gausthir öffentlich angeschrieben, demnachst dan und ehenber nicht das außverzapffen erlaubt sein solle. Da aber jemandt sich würde gelüsten lassen, darwider zu handeln, oder auch anstatt des probirten und eröffneten Weins einen andern schlechtern Wein zu verzapffen, oder darunter zu vermischen, und also alle und jede eingekerkerte Wein, so er mit der maß außverzapffen willens, nicht würde zur Probe und Vestimation kommen lassen, oder sonsten auch anderer Betrieglichkeiten unter dem Weinzapffen sich gebrauchen, derselb solle neben Confiscation des Weins auch in arbitrari Straff verfallen seyn. Inmagen dan Bürgermeister und Rath in den Stätten hiemit ernstlich anbefohlen wird, also bald nach Publication dieser Ordnung jedes Orths zweh Weinmeister, welche den Wein jedesmals nach Gelegenheit der Zeit und Jahren auff eine billige Werth wärdiren sollen, anzuordnen, welchen von einem jeglichen Faß Weins zu probiren und zu aestimiren zur Belohnung ein Maß Weins gutgemacht werde solle.

Da aber im Werk sich befinden sollte, daß solche Weinmeister mit ein- oder andern Weinhändler diphals einige Collusion machen, und sich in der Wein Vestimation partheisch erzeigen würden, dieselben sollen diphals exemplariter bestrafft werden.

Brod baden und verkauffen. Nachdem auch der Rauff des Brods dem Werth der Früchten nach notwendig regulirt werden muß, und dan durch die Beden in Stätten und auff dem Landt im Gewicht und baden des Brods und Wed ein großer Nachteil dem gemeinen Mann zugefügt wird. So verordnen und befehlen Wir gnädigst und ernstlich hiemit, daß in Stätten und auff dem Landt

1) Vestimation, Bewertung, aestimieren, bewerten, begutachten.

2) arbitrari Strafe, willkürliche, in das Ermessen des Richters gestellte Strafe.

nach den alten gesetzlichen Bestimmungen verlorengegangene Marken wieder aufleben zu lassen.
 Der Artikel 74 des Einführungsgegesetzes besagt: „Hat ein Versicherter, dessen Anwartschaft erloschen ist, vor dem 1. Januar 1912 oder innerhalb eines Jahres nach diesem Tage wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert, so gelten für das Wiederaufleben der Anwartschaft die Vorschriften des § 46 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgegesetzes weiter, solange nicht die Anwartschaft abermals erloscht.“

Darum ergeht an alle diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, Dienstmädchen usw. (gleich ob verheiratet oder ledig), die früher einmal Invalidenbeitragsmarken entrichtet hatten und deren Karten nun ungültig geworden sind, die dringende Mahnung, noch in diesem Jahre ihre Versicherung durch Ableben von Marken fortzusetzen. Und wenn nur eine Marke von den Betreffenden im Jahre 1912 geklebt wird, so besteht die Vergünstigung, daß dadurch alle übrigen, bereits ungültig gewordenen Marken wieder in Kraft treten.

Durch Beachtung dieser Vorschrift kann einmal eine wesentlich höhere Rente erzielt werden.

Das hier Angeführte gilt auch für die Privatangestellten, die unter das Versicherungsgesetz für Angestellte fallen. Neben den Leistungen des neuen Gesetzes werden an Privatangestellte auch die Leistungen des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes weiter gewährt.

Darum nochmals, setze ein jeder bis zum 31. Dezember 1912 die freiwillige Versicherung fort.

A. P.

Zum Verbandstag.

Da sich in letzter Zeit viel Stimmen zum Verbandstage geäußert haben, möchte ich einige Worte dazu sagen, und vielleicht ist es möglich, manchem Delegierten noch einen Wink zu geben, ehe er seine Reise nach Mannheim antritt.

Was wird uns der diesjährige Verbandstag bringen? Diese Frage schwebt wohl jetzt auf vieler Kollegen Lippen. Und das mit Recht, denn wenn wir in den politischen Wirrwarr hineinschauen, so sehen wir, daß sich unsere Volkseinde-Scharfmacher gänzlich festgefahren haben und nichts mehr anderes wissen, als den Schrei nach Ausnahmegeetzen. Der letzte Bergarbeiterstreik hat es uns gezeigt. Was das wirtschaftliche Gebiet anbetrifft, so wird das kommende Jahr gerade für die Mühlensarbeiter nicht besonders günstig sein, denn schon jetzt ziehen die Preise ganz gewaltig an und hält die Trockenheit an, dann haben wir nächstes Jahr mit einer Teuerung zu rechnen, wie wir sie noch nicht erlebt haben. Dadurch wird aber das Mühlengewerbe immer mehr zum Saisongewerbe herabgedrückt. Daß wir uns dagegen wehren müssen, ist doch selbstverständlich, daß das aber ohne Kampf nicht geht, ist doch wohl auch selbstverständlich, daß dazu aber auch Mittel und Geld gehören, das ist doch wohl erst recht selbstverständlich. Und da kann ich es wirklich nicht begreifen, wie sich Kollegen noch in den Kopf setzen können, der diesjährige Verbandstag hat nichts zu tun, sondern er kommt nach Mannheim nur geschäftlich. Das wäre ja ein schöner Verbandstag, nach Mannheim fahren auf Regimentsunkosten, sich gegenseitig die Hände schütteln, dann mit dem Rheindampfer einen Ausflug machen, schließlich noch einen Absteher nach der Schweiz, dann auf Umwegen wieder nach Hause, zuletzt dann noch einen zusammengestoppelten Bericht in den Versammlungen und fertig ist die Delegiertenpflicht. Nein, nein,

Kollegen, das darf nicht sein. Zu ernster Arbeit müssen die Delegierten nach Mannheim fahren, von neuem müssen die Waffen geschmiedet werden, in Mannheim müssen die Würfel fallen, wie wir uns in Zukunft unsere Feinde am besten abwehren können.

Und da ist wohl in erster Linie, wie wir unseren Kampffonds stärken. Ich muß da unserem Hauptvorsitzenden Kollegen Eckel vollständig recht geben, er hat das Richtige erfasst und glaube ich, können die Delegierten mit ruhigem Gewissen an diesen Vorschlag herangehen. Ich stimme da auch vollständig mit Kollegen Brüll-Mainz überein. Wir dürfen der Verschmelzung mit den Bäckern nichts in den Weg legen, vielmehr müssen wir den Weg freimachen, um zur Arbeiterunion zu gelangen und dies ist in erster Linie der Staffelbeitrag. Wir kommen da dem Gerechtigkeitsprinzip nahe, das wird wohl jeder Kollege verstehen, im übrigen fahren doch die Bäcker ganz gut damit. Wenn nun auch der Kollege Eckel den Gedanken nicht hat zu einer Verschmelzung, so ist das ja auch gar nicht nötig. Dieser Gedanke darf überhaupt von oben nicht kommen. Was nun den Staffelbeitrag anbetrifft, so gehe ich sogar noch über den Vorschlag des Hauptvorstandes hinaus. Ich bin der Meinung, wenn ein Kollege 36 Mk. Wochenlohn hat, so kann er ganz gut 75 Pf. zahlen, und wer 30 Mk. verdient, kann ganz gut 60 Pf. zahlen, sowie von 18—24 Mk. 50 Pf. Niedriger wollen wir aber nicht gehen, ich kann da dem Kollegen Nitsche-Fürstenwalde nicht folgen, denn dann kämen wir ja noch auf dem alten Fuß. Wir wollen doch aber vorwärts. Nur in einer Hinsicht ist mir der Vorschlag des Hauptvorsitzenden nicht sympathisch, er will ihn auf fakultativer Grundlage aufbauen, dahingegen ich es lieber sehen würde, wenn wir ihn gleich obligatorisch einführen würden, denn ich bin der Meinung, daß mit dem fakultativen Beitrag die Druckbergerei großzügig wird, denn wir haben ja nicht alle soliel Idealismus wie Kollege Godapp, der ja aus freien Stücken 60 Pf. gibt (?). Was nun die Unterstühtungsfrage angeht, so muß sie unbedingt geregelt werden, denn eine Unterstühtung von 7 Mk. die Woche einem modernen Arbeiter bieten, ist doch wohl zu wenig. Hier muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden, auch die Karenzzeit ist viel zu lang, länger wie 3—4 Tage dürfte sie nicht sein. Das wenigste bei Unterstühtung müßte 10—12 Mk., das höchste 18—20 Mk. sein.

Was die Unterstühtungsfrage noch angeht, so ist dies selbstverständlich eine heikle Frage, und dies glaube ich, müssen die Delegierten ganz besonders beachten, denn ist sie zu niedrig, ist sie ein großes Hemmnis in der Agitation, das wird jeder Praktiker wissen. Zu hoch darf sie aber auch nicht sein, denn dann rauben wir der Organisation, den Kollegen den Kampfscharakter. Auch müssen wir bedenken, daß die Arbeitslosenversicherung in den Kommunen in Angriff genommen wird, da müssen wir doch mit gutem Beispiel vorangehen. Nun noch eins zu den Staffelbeiträgen. Ich sprach am Anfang von einem Gerechtigkeitsprinzip, ich bin der Meinung, wenn wir vorwärts kommen wollen, so müßten doch die Kollegen, vor allen Dingen der größeren Zahlstellen, die sich schon bessere Löhne und Arbeitsbedingungen erkämpft haben, von selbst schon in ihrem eigenen Interesse einen höheren Beitrag zahlen, um den kleinen Zahlstellen zu helfen, um ihre Position zu festigen und nicht umgekehrt, wie manche Kollegen denken.

Noch ein Wort zur Wahlkreiseinteilung. Die Ansichten des Kollegen Alois Hölldobler-Rosenheim sind ja sehr gut und schön, und welcher ernste Kollege wird sie wohl nicht billigen, aber Kollege Hölldobler, daran sind die kleinen Zahlstellen selbst schuld. Wie oft wird es ihnen gesagt: Kollegen, lest eine Arbeiterzeitung oder wissenschaftliche Bücher, aber von alledem findet man in ländlichen Bezirken sehr wenig. Es mag ja in Rosenheim besser sein, ich kenne es nicht. Wenn aber Kollege Hölldobler meint, die Kollegen sollen sich erst die Informationen vom Verbandstag holen, dann ist es mit dem ländlichen Kollegen schlecht bestellt, das hieße den Bod zum Gärtner machen. Im übrigen können sich doch aber auch nicht die größeren Zahlstellen von den kleineren behormunden lassen, wo ihr geistiges Wissen noch schlecht bestellt ist. Also Kollegen, auf zur

neuen ernsten Arbeit, fort mit dem Separatismus, immer fort auf dem Wege zur Arbeiterunion, in Mannheim müssen die Würfel auf diesem Wege fallen.

G. Klische, ein ländlicher Kollege, Brandenburg a. S.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen!

Am 12. Mai d. J. werden in ganz Deutschland die Frauen und Töchter der Arbeiterklasse einmütig die Forderung erheben, die Ausnahmestellung der Frauen im öffentlichen Leben zu beseitigen, ihnen das Wahlrecht zu allen geschlechtlichen Körperschaften zu geben.

Die Forderung ist für die Arbeiterklasse nichts neues. Ihre politische Vertretung, die sozialdemokratische Partei, hat die Forderung auf Gewährung des allgemeinen Wahlrechts an beide Geschlechter in ihr Programm aufgenommen und stets diesem Grundsatze entsprechend gehandelt. Wiederholt sind im Reichstage, in den Parlamenten der Bundesstaaten und in den Gemeindeverwaltungen Anträge auf Abänderung der geltenden Bestimmungen gestellt worden, welche die Frauen von der Verwaltung ausschließen. Daß es bis jetzt nicht gelungen ist, diesen Anträgen Geltung zu verschaffen, liegt an dem Verhalten der Vertreter der bürgerlichen Parteien der Frage des Frauenwahlrechts gegenüber. Mit wenigen Ausnahmen haben diese bisher stets geschlossen die Anträge der Sozialdemokraten niedergestimmt.

Wenn die Vertreter der Arbeiterklasse grundsätzlich für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eingetreten sind, dann bezweigen, weil sie in der Frau den gleichwertigen Menschen achten, auch eingesehen haben, daß alle Entscheidungen, alle Gesetze und Verordnungen in gleicher Weise die Frau wie den Mann treffen, beide auch nach denselben Bestimmungen zur Aufbringung der Mittel für Staat und Kommune herangezogen werden und es deshalb ungerecht ist, nur einem Teil der Bevölkerung die Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu gestatten.

Die Arbeiterklasse hat ferner eingesehen, daß sie die Mithilfe der Frauen bei ihrem Streben um wirtschaftliche und politische Befreiung braucht, daß die Interesslosigkeit des weiblichen Geschlechts öffentlichen Angelegenheiten gegenüber eine Gefahr für die Familie wie für die Gesamtbevölkerung bedeuten würde. Das Interesse wird aber wesentlich gefördert durch den Gedanken, mitverantwortlich zu sein an der Gestaltung des öffentlichen Lebens, dadurch, daß alle erwachsenen Personen das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften haben.

Daß dies Verantwortungsgefühl imstande ist, die Arbeiterklasse auch geistig zu heben, zeigt ihre Entwicklung von dem Zeitpunkt an, wo für alle erwachsenen männlichen Personen das Wahlrecht zum Reichsparlament eingeführt wurde.

Die Arbeiterklasse bekämpft als größten Feind den Unberstand und weiß, daß es nur diesem, dem Unvermögen eines großen Teils der Bevölkerung, den Zusammenhang der Dinge zu verstehen, zuzuschreiben ist, daß in die gesetzgebenden Körperschaften immer wieder Personen hineingewählt werden, die in ihren Beschlüssen keine Rücksicht auf das Wohl der großen Masse der Bevölkerung nehmen, ja denen das Fühlen und Denken der Arbeiterschaft und ihre Not ein Buch mit sieben Siegeln ist. Die Gewährung des Wahlrechts an die Frauen würde veranlassen, auch bei ihnen größeres Verständnis für allgemeine Fragen wachzurufen und zur Folge haben, daß die Männer in ihren weiblichen Familienangehörigen Personen finden, die teilnehmen an dem Befreiungskampf der Menschheit und selbst in den Fällen, wo den Frauen eine aktive Teilnahme durch Familienpflichten nicht möglich ist, volles Verständnis den Bestrebungen der Männer entgegenbringen und ihre Arbeit erleichtern.

Nicht wenig mag in dem Verhalten der Arbeiterklasse zur Frage des Frauenwahlrechts auch die unmittelbare Wirkung beitragen, die alle Vorkommnisse des öffentlichen Lebens auf die Familienverhältnisse der besitzlosen Bevölkerung ausüben. Gerade die letzten Jahre haben hier-

die dikfalls aufgerichtete Ordnungen wol beobachtet, und von den dazu verordneten Beamten aufs wenigst jedes Monats darüber des Gewichts, Qualität und der Werth halber Inspektion an Hand genommen, und vor allen Dingen aber dahin gesehen werden solle, damit von den Bedern das Brodt wohl und fleißig gearbeitet, und Grempeleiweiß zu 5 Pfundt Mehls mehr nit, als 3 Pfundt Wassers genommen und darvon also ein 7 pfündiges Brodt, darunder kein ander Verschlag mit Einmischung anderer Früchten, oder Kleyen gebraucht werden solle, dem gemeinen Mann geliefert werden möge.

Daher jedoch bis in specie verordnet wird, daß ein jeder Beder beh arbitrari Straff sein Werkzeichen auff das Brodt, bevor es in den Ofen wird eingeschoben, aufzutruken soll gehalten sehn, damit beh erfundenem Mangel derselb darbor angesehen werden könne.

Rungen-Beder.) Wol sal aber ein Bürger oder Underthan beh den Bedern ihr eigenes Mehl werden baden lassen, so solle der Beder einem jeden auß dessen eigenem ihme zugestelltem Mehl wie vorgemelt auß 5 Pfunden ein wohlgebadenes 7 pfündiges Brodt zu liefern gehalten sehn.

Desen solle einem jeden solchen Beder für jedes Malder für Badlohn 14 alb. Eölnisch zalt werden.)
 Warzu die in den Stätten angeordneten Rungen Beder den gewöhnlichen Eydt abzulegen gehalten sein sollen.

Der Preis des Fleisches wurde in der Residenzstadt Bonn jede Woche durch Sachverständige bei jedem einzelnen Metzger nach der Qualität des geschlachteten Tieres festgesetzt und mußte auf einer Schiefertafel ausgehängt werden.

In der zum Kurfürstentum Trier gehörenden Stadt Koblenz kostete im Jahre 1617 das Rindfleisch 18, Hammel-

fleisch 14, Schweinefleisch 18 und Kalbfleisch 9 Pf. pro Pfund. 1657 wurde das Rindfleisch, Hammelfleisch und Schweinefleisch mit 14 und das Kalbfleisch mit 10 Pf. pro Pfund bezahlt. Teurer war das Fleisch in derselben Stadt im Jahre 1700, als sich der Preis des Rindfleischs auf 2 Albus 6 Pf., des Hammelfleischs auf 3 Albus 4 Pf., des Schweinefleischs auf 3 Albus, des Rindfleischs auf 2 Albus 6 Pf. und des Ochsenfleischs auf 3 Albus pro Pfund stellte.)

Lohntage sind für eine ganze Anzahl Gewerbe ausgeführt, besonders auch die Lohntage für „Fahrende“ ist sehr spezialisiert. Die Lohntage für „Fuhre Leuth“ bestimmt u. a.:

| | fl. | alb. | hel. |
|--|-----|------|------|
| Einem Fuhrman von einem Stückfah Weins von fünfzehn bis 7 Ohmen, vom Rhein in die Stätte auff alle Straßen und Gassen zu führen | — | 18 | — |
| Von einem Stück aus einem Keller in den anderen zu fahren | — | 12 | — |
| Von einem halben Fuder hals Galt und also nach adenant. | | | |
| Von einem Oberlast an die 7 1/2 Ohmen haltend | 1 | 3 | — |
| Item von einem Oberlast ab 8 Ohmen haltend | 1 | 12 | — |
| Von einem Malder Korn, Gerst, oder Waizen vom Rhein in die Stadt auffzufahren, oder aus der Stadt nach dem Rhein zu fahren | — | 2 | — |
| Darvon sollen haben der Fuhrmann 1 alb. und der Träger auch einen alb. | | | |
| Von einem Malder Haber | — | 1 | 6 |
| Dagegen war für „Träger und Schürger“ (Schubkarrenfahrer) folgende Lohntage festgesetzt: Es sollen die Träger und Schürger von einer Ohmen, | | | |

Der Koblenzer Gulden hatte 15 Paß oder 24 Albus. 1 Albus = 8 Pf.

Tonnen als Wein, Bier, Oell, Honig, Laar, Herring, Rucinsisch, Bollig, Labberdan und vier fasser Seifen einer Tonne gleich vom Rhein auff in die Stätte zu schürzen und in den Keller zu thun vor

| | fl. | alb. | hel. |
|--|-----|------|------|
| Lohn haben | — | 4 | — |
| Vom Malder Weiz, Erbsien, Bocken, Mühamen und Korn vom Rhein in die Stätte, wie imgleichen auß den Stätten an den Rhein zu liefern | — | 2 | — |
| Vom Malder Gersten, Spelz, Malz, Habern und dergleichen vom Rhein ein und aus den Stätten | — | 1 | 6 |

Item die vorgemelten Früchten von einer Leuben, oder Sölter zum anderen, sollen Träger und Fuhrleuth gleiche Belohnung haben, nemlich 2 alb. vom Malder theilen.

Auch die Arbeitszeit war festgelegt, damit sie nicht zu kurz ausfiel. Hauptsächlich derselben heißt es wörtlich:

„Und ist hiebei auch verordnet, daß in obgenelter Zeit die Werkleuth Morgens umb 5 Uhren zur Arbeit kommen, bis 8 Uhren und umb 9 Uhren wiederum zur Arbeit bis 12 Uhren und von einer Uhren bis Abents 7 Uhren dabey verbleiben sollen.“

Als in Jahre 1794 die Franzosen das linke Rheinufer besetzten, wurde manchen überlebten Institutionen und vielen eingegriffenen Mißbräuchen das langwierigste Ende bereitet, auch die Maximallohntagen schliessen ein und das Fabrikwesen mit seiner unbeschränkten Frauen- und Kinderarbeit, mit unbentilten Fabrikräumen, in denen Kinderchen vom 5. Lebensjahre an von morgens früh bis abends spät frönen mußten, gelangte im Rheinlande viel eher als in den übrigen Teilen Preußens zu hoher Blüte.

Es ist gut, wenn die Kollegen einmal im Geiste vergleichen ziehen zwischen einst und jetzt und sich besonders gegenwärtig halten, was die Arbeiterbewegung und besonders die gewerkschaftlichen Organisationen dazu beigetragen haben, die Verhältnisse zu ändern und zu bessern.

*) Rungen-Beder, ein Bäder, der Mehl pro Pfund gegen Lohn baft.

*) 1 Malter Eölnisch, 4 Sommer oder Scheffel = 8 Paß = 16 Viertel.

für Beispiele in Fälle erbracht. Die Steigerung der Lebensmittelpreise durch Zoll- und Steuergesetzgebung hat die Gesamtbevölkerung betroffen, in erster Linie fühlbar aber die Arbeiterklasse und innerhalb derselben die Frauen im höchsten Maße. Es ist in der Regel ihre Aufgabe, das Einkommen der Familie so zu verteilen, daß eine ausreichende Ernährung der Familienmitglieder gesichert bleibt. In der gegenwärtigen Zeit ist dies geradezu ein Kunststück und eine ständige Quelle neuer Sorgen.

Die Zoll- und Steuergesetzgebung aber schafft nicht nur verteuerte Lebenshaltung, sondern auch verminderte Arbeitsgelegenheit. Auch hier ist die weibliche Bevölkerung leidend, sogar in Tausenden von Fällen unmittelbar, weil der größte Teil der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse erwerbstätig ist. Weiter wird durch die notwendigen größeren Aufwendungen für Lebensbedürfnisse auch die Notwendigkeit, für höhere Löhne einzutreten zu müssen, in immer größerer Nähe gerückt und weiter veranlaßt, daß immer mehr verheiratete Frauen neben der Hausarbeit noch Erwerbsarbeit verrichten müssen.

Die Zahl der Arbeiterinnen in der Landwirtschaft, in der Industrie und im Handels- und Verkehrsgewerbe stieg von 1895 bis 1907 um 27 Prozent; die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen vermehrte sich dagegen um 56 Prozent. Dies Resultat ist zum größten Teil eine Folge der Verhältnisse, die der beschlossenen Bevölkerung die Lebensbedingungen erschweren.

Hunderttausende seufzen daher heute unter der doppelten Last der Erwerbsarbeit und der Tätigkeit, die ihnen die Hauslichkeit und die Familienpflichten auferlegen. Die arbeitenden Frauen aber können am eigenen Leibe erfahren, wie unzureichend die gesetzlichen Bestimmungen sind, die speziell für die Arbeiterklasse geschaffen wurden.

Der zehnjährige Maximalarbeitsstag ist entschieden unzureichend und wird außerdem nur da wirklich innegehalten, wo die Arbeiterschaft selbst dafür sorgt. Auch die amtliche Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften ist äußerst mangelhaft. Dies gilt nicht nur in bezug auf die Vorschriften über die Arbeitszeit, sondern für alle Gebiete, die durch die Arbeiterschutzgesetzgebung getroffen werden. Unjährlich verunglückten Tausende bei der Arbeit. Im Jahre 1910 betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle 484 097. 5292 Personen mußten im Dienste des Kapitals ihr Leben lassen, 453 trugen dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit davon, bei 23 800 Personen brachten die Betriebsunfälle dauernd teilweise verminderte Erwerbsfähigkeit und alle übrigen hatten vorübergehenden Schaden.

Wenn aber die Arbeiter und Arbeiterinnen der einzelnen Berufe von dem ihnen gesetzlich zustehenden Recht des Zusammenschlusses Gebrauch machen wollen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen oder die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften zu erzwingen, dann greifen Polizeibehörden und Gerichte ein, um dies zu verhindern. Wer denkt wohl heute nicht mehr an die Vorgänge von Raabit und wer wird jemals vergessen, wie die Bergarbeiter in diesem Jahre der Macht des vereinigten Unternehmertums und der ihm verbündeten staatlichen Behörden weichen mußten, obgleich die Berechtigung zur Lohnbewegung wohl für jeden feststand.

Solche Fälle, die sich — wenn auch nicht immer für die große Masse so in die Augen springend — aber doch alljährlich in unzähligen Einzelfällen wiederholen, müssen auch den Frauen zeigen, wie dringend notwendig größerer Einfluß der Arbeiterklasse auf die Gesetzgebung ist und wie wichtig es wäre, da mitzuraten und zu beschließen, wo Vorschriften erlassen werden, die auch für die Frauen von Bedeutung sind und auch auf sie angewandt werden.

Ebenso wichtig wie die Mitarbeit der Frauen bei der Reichsgesetzgebung ist die in den Einzelstaaten und in den Gemeinden. Hier besonders wegen der Schul- und Erziehungsfragen, für die das weibliche Geschlecht ohne Zweifel tiefes Verständnis besitzt. Durch die steigende Anteilnahme verheirateter Frauen der Arbeiterklasse an der Erwerbsarbeit werden immer mehr Mütter gezwungen, ihre Kinder tagsüber fremden Leuten und Institutionen zu überlassen. Gerade dieser Umstand macht die Mitarbeit der Frauen namentlich in der Gemeindeverwaltung zur dringenden Notwendigkeit. Schon um Einfluß zu erlangen auf das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen, müssen die Frauen das Wahlrecht fordern. Hinzu kommt, daß auf dem Gebiete der Armen- und Waisenspflege anerkanntermaßen Frauen die geeignetsten Mitarbeiter sind. Nur in ganz wenigen Fällen läßt man aber Frauen als Beraterinnen zu und gibt ihnen Stimmrecht. Die politische Rechtslosigkeit des weiblichen Geschlechts bewirkt, daß die Frauen auch hier keine genügende Stätte für ihr Wirken finden.

Diese geringere Bewertung in staatsrechtlicher Beziehung hat weiter zur Folge, daß die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten von der Mitarbeit in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ausgeschlossen sind, worauf schon des öfteren an dieser Stelle hingewiesen wurde. Auch dieser Umstand müßte maßgebend für die Frauen sein, das Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften zu fordern. Unterstützt werden die Frauen bei dieser Forderung von den männlichen Angehörigen der Arbeiterklasse als Gerechtigkeitsgefühl und in Rücksicht auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse.

Große Lasten sind in der letzten Zeit der Arbeiterklasse aufgelegt worden, und schon wieder wird verlangt, daß die Bevölkerung tief in den Sadel greift, um Hunderte von Millionen für mehr Soldaten herbeizuschaffen. Gegen diese Belastung der Bevölkerung, die in erster Linie von der Arbeiterklasse empfunden wird, erscheint das, was ihr an wirklichen und papiernen Vorteilen geboten wurde, lächerlich gering.

Die Reichsversicherungsordnung hat Enttötung der Arbeiterklasse auf allen Gebieten der Arbeiterversicherung und namentlich für die Krankenversicherung gebracht, den so notwendigen Schwangeren- und Wochenruhenlohn aber nicht geschaffen. Die bisher hierfür in Frage kommenden Bestimmungen sind kaum erweitert worden. Und wie stellt es mit der vielgepriesenen Hinterbliebenenversicherung, deren Bestimmungen bereits in Kraft getreten sind? Der Rentenlohn von 19 Pf. pro Tag für eine invalide Witwe ist nicht imstande, den Beweis zu erbringen, daß die Interessen der weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse von den bis jetzt dazu berufenen Vertretern genügend gewahrt

sind. Auch das lang versprochene Hausarbeitsgesetz vermag nicht, diese Ansicht zu ändern. Als zwingende Vorschriften sind nur solche in das Gesetz aufgenommen worden, die den Heimarbeitern Opfer auferlegen. Alle übrigen Vorschriften, z. B. Einsetzung von Sachverständigen zur Festsetzung der Preise, sind von den besonderen Vorschriften des Bundesrats und der die Aufsicht ausübenden Behörden abhängig. Also auch die Resultate der Forderung nach Gewährung des Wahlrechts an die Frauen dringend erscheinen und geben ihr zum großen Teil die Begründung.

Die Ausschaltung des weiblichen Geschlechts von der praktischen Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wird aber so lange geübt werden, wie die Mehrzahl der Frauen dies ruhig duldet. Der 10. März im vorigen Jahre hat gezeigt, daß bereits die Zahl Millionen beträgt, die eine Verringerung des geltenden Rechts fordert. Männer und Frauen der Arbeiterklasse haben im vergangenen Jahre Protest erhoben und einmütig gefordert, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für beide Geschlechter einzuführen. Sorgen wir dafür, daß auch die Versammlungen am 12. Mai sich zu Massenkundgebungen gestalten, denen gegenüber die Regierung sich nicht länger ablehnend verhalten kann. S.

Unter Simulationsverdacht.

Wohl jedem ist jener Scherz bekannt, daß ein Krankenhäuser dem Arzte bei dessen Morgenbesuch meldet, auf der Krankenstation sei alles in Ordnung, nur der Simulant sei in der Nacht gestorben. Das Wort ist weit mehr als ein Scherz. Es steckt dahinter ein großes Stück tragischer Wirklichkeit, mag sie auch nur in ganz besonders unglücklich gelagerten Fällen den schlimmsten Ausgang nehmen, auf den die Warnung des Wigholds hinweist. Wenn ein Arzt von einer Person um Untersuchung, Raterteilung oder Behandlung angegangen wird und sie ihn nicht im Zweifel darüber läßt, daß dritte Personen, private oder öffentliche Institute an dem Ausgange der Angelegenheit materielles Interesse nicht haben können, wenn also vor allem der Klient selbst den Arzt und die etwaigen Kurkosten bezahlt, wird dem Arzte nicht im entferntesten der Gedanke kommen, daß der Klient simuliere. Höchstens kann er eine Übertreibung des Patienten annehmen, aber nur in dem Sinne, daß die betreffende Person sich selbst ihr Leidern schlimmer vorstelle als es sei. Sowie aber schon eine solche Annahme in Hinsicht einer Person nahegerückt, für deren Behandlung oder Befinden eine Rasse oder Behörde irgendwie in Anspruch genommen werden könnte, bleiben viele Arzte nicht mehr ganz unbefangen. Stimmen gar in solchen Fällen die Angaben der Person über Vorgeschichte, Schmerzen und andere Symptome mit den allgemeinen Erfahrungen des Arztes nicht überein, ergibt körperliche Untersuchung nicht bald einen Anhalt dafür, daß die Angaben des Klienten zutreffend sein mögen, so wird beim Arzte meist gleich der Verdacht rege, daß die Person, die er vor sich hat, simuliere oder mindestens zur Simulation erheblich neige.

Nun ist es ja richtig, daß es Personen gibt, die sich und andere über ihr Befinden täuschen, auch solche, die Ärzte, Behörden und andere irrezuführen trachten, um Vorteile zu erzielen. Aber man darf doch nicht solche Vorkommnisse derartig verallgemeinern, wie es sich in der aus der sozialen Gesetzgebung ergebenden Praxis, sowie im Gebiete der Privatversicherung eingebürgert scheint, daß man den Versicherten große Neigung zur Simulation unterstelle. In der Praxis der Arbeiterversicherung, wie in der für Ärzte, Versicherungsweisen und zum Teil auch für Verwaltungsbestimmten Zeitschriftenliteratur, begegnet man solchen Neuerungen so zahlreich und oft so unzulänglich motiviert, daß man geradezu erschreden muß.

Da ist es als ein großes Glück zu betrachten für alle Teile und nicht zuletzt für die Versicherten selbst, daß die Fortschritte der Wissenschaft in zahlreichen Fällen zweifelhaften Anhalt dafür bieten, ob Simulation überhaupt denkbar sei. Man hat Spiegel und Beleuchtungsapparate, die die Beschaffenheit des inneren Auges, des Ohres und des Kehlkopfes mehr oder minder deutlich erkennen lassen, man hat sogar jetzt einen Spiegel, mit dem man das Innere des Mastdarms besichtigen kann, aber es gibt auch zahlreiche Apparate, die nicht sichtbare Vorgänge wahrnehmbar werden lassen und bestimmte Schlüsse auf Krankheit oder Gesundheit von Organen zulassen, die sonst in Dunkel gehüllt sind. Man braucht ja nur daran zu erinnern, wieviel wir der genialen Entdeckung Röntgens, seiner X-Strahlen, verdanken. Sodann geben die bekannten Reizbewegungen dem Arzte reiche Möglichkeiten der Feststellung gewisser Leiden. Unter Reflex versteht man die unwillkürliche, durch das Rückenmark oder das verlängerte Mark vermittelte Weiterleitung von Reizen auf die vom Centrum ausgehenden Nerven. So kennt man zum Beispiel die Muskelzusammenziehung beim Klopfen oberflächlicher Sehnen (Sehnenreflex), nach Berührung der Haut (Hautreflex), Bewegungen des Fußes beim Kitzeln der Sohle (Sohlelflex), Zusammenziehung der Bauchmuskeln einer Seite bei Berührung der gleichseitigen Bauchhaut (Bauchreflex), Schließung der Lider bei Berührung des Auges oder bei Annäherung an dasselbe (Lidreflex). Im leidenden Zustande werden Reflexe gesteigert oder herabgesetzt, sie erlöschen eventuell auch. Diese Beobachtungen gehen bis auf viele Einzelheiten. Nur beispielsweise seien hier erwähnt: Bei einseitiger Gehörstörung infolge Erkrankung der Paukenhöhle oder des Labyrinth neigt sich der Kopf nach der kranken Seite, im gesunden Zustande nach dem positiven Pol (Wabinskis Zeichen); Sommer hat einen Apparat zur Aufzeichnung von Krampfbewegungen und Sehnenreflexen geschaffen (Klonograph); gewisse Lähmungen stellen sich als Reflex bei Gebärmuttererkrankungen ein.

Mit großem Fleiße wird an der Erkenntnis dunkelster Fragen gearbeitet. Hat doch sogar Hjärnström zwei Apparate erfunden, welche die Prüfung der Schmerzempfindung und ihrer zeitlichen Trennung von der Tastempfindung ermöglichen (Algesiometer und Algesichronometer), deren absolute Zuverlässigkeit in ärztlichen Kreisen aber noch angezweifelt wird. Je detaillierter jedoch die Erkenntnis wird, je größer und komplizierter die Mittel sind, deren sie sich bedient, desto schwieriger wird

auch die technische Übung, und desto erheblicher wird die Notwendigkeit der Spezialisierung ärztlicher Tätigkeit. Je weniger ein Arzt zur Spezialisierung nach der einen oder der anderen Richtung Gelegenheit hat, desto weniger wird er in der Lage sein, in Fällen, in denen der Klient beharrlich bei seinen Klagen bleibt, ohne daß der Arzt ihre Begründung objektiv festzustellen vermag, den Gedanken an eine Simulation oder auch nur Übertreibung des Beschwerdebeführens nähren zu dürfen.

Wie weitgehend die Besürchtigungen sind, die in der Verzeswelt in Hinsicht der Simulation von Versicherten rege sind, kann man aus einer neuen Publikation in einem sehr angesehenen ärztlichen Organ erkennen. In der diesjährigen Nummer 21 der „Nortlichen Sachverständigen-Zeitung“ (1. November) befindet sich die Wiedergabe eines Vortrags, dem der praktische Arzt Dr. Georg Glücksmann in Berlin am 15. März 1909 im Berliner Seminar für soziale Medizin über die Simulation und Übertreibung von Krankheiten der Verdauungsorgane gehalten hat. Danach soll es in der inneren Medizin eigentlich gar kein Einzelformsymptom geben, das nicht gelegentlich vorgetäuscht oder stark übertrieben wird. Es können, heißt es da weiter, in Hinsicht der dem animalen Funktionen dienenden Organsysteme Täuschungsversuche überall da vor, wo der Erkrankte das Bestreben habe, die durch die moderne Gesetzgebung gewährten Benefizien (d. h. Wohltaten, nicht Rechtswohltaten) nach einem erlittenen Unfall sich nutzbar zu machen; der innere Mediziner begegne dem einschlägigen Bestrebungen eigentlich bei allen Erkrankungen in seiner gesamten versicherungspflichtigen oder sonstwie der sozialen Fürsorge unterliegenden Klientel. Zeigt das aber auch die Befangenheit dieses Arztes, die kaum erheblich freilich von der vieler seiner Kollegen abweichen mag, erscheint sie auch durch den Inhalt seines Vortrags nicht in solchem Maße gestützt, wie man den zitierten Äußerungen nach annehmen müßte, so ist der Vortrag doch recht instruktiv und wertvoll. Den Ärzten, die sich nicht speziell mit diesen Fragen beschäftigt haben, werden da die Mittel gezeigt, die sie zur einwandfreien Beobachtung der Patienten in der angegebenen Hinsicht und damit zugleich auch zu Heilzwecken anwenden können, den Versicherten, die besten Willens sind, gibt er einen Anhalt, welchen Mißverständnissen der Arzte sie zu begegnen suchen müssen. Zugleich wird auch wirklichen Freunden von Simulation die Lust dazu recht stark beeinträchtigt, wenn sie erkennen müssen, daß gerade den Versuchen gegenüber, die überhaupt möglich erscheinen dürfen, die Wissenschaft bereits Nützliches genug geliefert hat, um ihnen beizukommen zu können.

Schon die Befundung von Schmerz, wie wohl sie doch zunächst nur ein subjektives Symptom ist, keineswegs ohne Wert für die Beurteilung dieser Befundung selbst. Charakter und Qualität, aber auch die Vertikalität des Schmerzes, die Tages- oder Nachtszeit seines Auftretens, seine Abhängigkeit von der Haltung des Körpers und dergl. geben sehr wohl wichtige Momente objektiver Schätzung ab. Es kommt daher nicht wenig an auf die Geschicklichkeit des Arztes, durch geeignete Fragestellung nach der nicht zu störenden Erzählung des Klienten die Umstände des Schmerzes einigermaßen sicher zu ermitteln. Der Arzt wird daraus schon in zahlreichen Fällen sichere Schlüsse ziehen dürfen, z. B. ob ein Geschwür im Leibe vorhanden ist und wie es sich entwickelt, ob Erkrankungen der Gallenblase oder des Wurmfornfortsatzes (Appendicitis) vorliegen und in welchem Stadium sie sich befinden, weil in allen diesen Fällen das zeitliche Auftreten und der Charakter des Schmerzes sich erheblich verändern. Wenn das Bauchfell in Mitleidenschaft gezogen ist, wenn Erkrankungen der weiblichen Genitalorgane, wenn Bauchbrüche in Frage kommen, so werden die besonderen Umstände des Schmerzes auch in einer großen Zahl von Fällen Anhalt geben, welcher Wert den Klagen beizumessen sei.

Dasselbe gilt vom Erbrechen. Es ist keineswegs gleichgültig, wann und unter welchen Umständen es auftritt, z. B. ob es von heftigem Schmerz begleitet wird, ob es von der Nahrung oder von Wahrnehmungen des Gesichtes, des Geruchs oder Geschmacks abhängig ist, ob es zu gewissen Stunden des Tages auszutreten pflegt, ob Uebelkeit oder Aufstoßen vorhergeht u. dergl. In zahlreichen Fällen kann danach der Arzt Schlüsse ziehen, ob Geschwülste des Gehirns oder eine Migtäne, Nachenentzündung oder vielleicht die Folgen eines Hustenreizes oder (bei Frauen) Erkrankungen des Uterus vorliegen. Es ist natürlich auch nicht gleichgültig, welche Zusammenfassung die ausgebrachten Massen zeigen. Das Gleiche gilt von der Stuhlentleerung. Ja, es kommen dabei noch eine Reihe von anderen Umständen in Betracht, wie zum Beispiel ungenaue Ausdrucksweise des Patienten, und es ist daher wichtig, daß der Arzt sich genau mit dem Klienten darüber verständigt, was der eine und der andere in sprachlicher Hinsicht meiner. Dasselbe ist bezüglich der Vorgeschichte des Patienten und seiner früheren Krankheiten zu sagen, damit der Arzt ein Urteil darüber gewinnen, welchen Zusammenhang mit dem vorgetragenen Leiden man ihnen beimeßen könne.

Wie schon oben ausgeführt, gibt es aber eine Reihe von Erfahrungen, Ergebnissen, Apparaten und anderen Feststellungsmöglichkeiten, die in objektiver Art den unterstehenden oder behandelnden Arzt unabhängig machen von den subjektiven, auf seiten des Arztes oder des Klienten zu suchenden Momenten der Untersuchung. In dieser Beziehung sind schon die allgemeinen Ernährungs- und Flüssigkeitsverhältnisse, der Bau des Brustkorbes, Drüsenanschwellungen und dergleichen wichtige Momente. Man hat zum Beispiel bei Nervenheit und Hysterie die Erscheinung beobachtet, daß auf die Haut mit einem Stäbchen aufgeschriebene Zeichen als gerötete Erhöhung eine Weile stehen bleiben (Autographismus, Dermographie, Dermatographie). Ein herabiger Versuch, sowie plötzlicher Stimmungswechsel während der Untersuchung, ohne erkennbare Ursache zu beobachtender unmotivierter Schweißausbruch werden vielfach dem Arzt schon erkennen lassen, inwiefern Angaben der Patienten als durch jene Vorgänge bestätigt anzusehen sein dürften.

Die Druckempfindlichkeit stellt ferner in sehr vielen Fällen eine direkte Bestätigung der Angaben des zu untersuchenden dar; ihr Fehlen oder besondere Umstände derselben werden dann gegen die Angaben des Patienten

Sprechen. Wird ein kranker Nerv an bestimmten Punkten gegen den darunter liegenden Knochen gedrückt, so wird er ganz besonders empfindlich, und der Leidende wird das zweifelsfrei erkennen lassen. Solche Druckpunkte (Druckschmerzpunkte) sind für die Erkennung von Neuralgien sehr wichtig. Umgekehrt: Wenn die Bekundungen eines Klienten lediglich auf eine bestimmte Neuralgie schließen lassen, so müssen bestimmte Druckpunkte sich ergeben; bleibt der Versuch negativ, so wird allerdings verständlich sein, wenn der Arzt in die Angaben einer solchen Person Zweifel setzt. Derartige Punkte von Druckschmerzhaftigkeit kennt man aber auch bei Erkrankungen der Eingeweide, sogar bei solchen, die an sich nicht schmerzhaft sind. Eine solche Druckschmerzhaftigkeit weisen zum Beispiel einzelne Magenpartien im Falle offenen Magengeschwürs auf; ferner die Gallenblase, sowie der Würmfortsatz im Falle seiner Erkrankung. Im letzteren Falle befindet sich etwa in der Mitte zwischen der Gegend des Blinddarms und dem Nabel eine solche bei Druck empfindliche Stelle (Mac Burnescher Punkt); es ist dort der Sammelpunkt der vom Blinddarm herkommenden Lymphgefäße (Saugadern), der durch Entzündung der Lymphdrüsen (Knoten an den Vereinigungsstellen der Lymphgefäße) bei solcher Erkrankung schmerzhaft wird. Bei gewissen anderen Leiden sind die eigentlichen Sitze der Krankheiten nicht identisch mit den Orten für die Druckschmerzhaftigkeit. So hat man in manchen Fällen rechts und links und in verschiedener Höhe der Wirbelsäule charakteristische Druckpunkte, die bei Magen- und Darmgeschwüren, Gallensteinleiden und gewissen Neurosen das Erkennen der Krankheit erleichtern, während in manchen anderen Fällen Verflechtungen des Bauchfells (peritoneale Adhäsionen) von der Ursprungsstelle der Schmerzen nach entfernter liegenden Druckpunkten überleiten. Wird unter anderem der rechte oder linke Rippenfortsatz angehoben und ergibt sich dabei Schmerzempfinden, so ist das ein Zeichen, daß am Magen oder am Zwölffingerdarm ein Geschwür oder eine darauf zurückzuführende Verletzung sich entwickelt. — Bei Unterleibserkrankungen ist auch die Methode des Abtastens (Palpation) von Bedeutung.

Bekannt ist ferner, welche Fortschritte die Funktionsprüfung an Verdauungsorganen gemacht hat. Beim Magen wird sie in der Weise vorgenommen, daß, nachdem einmal seine Mächtigkeit herbeigeführt ist, eine nach Zusammenziehung und Quantum genau bestimmte Nahrung (Probefrühstück) dem Magen zugeführt und nach genau abgemessener Zeit diesem der Inhalt wieder entnommen wird. Das so gewonnene Gemisch läßt beachtliche Schlüsse auf die Tätigkeit des Magens zu. Wenn der Arzt das Probefrühstück nicht in allen Teilen überweicht oder durch einwandfreies Personal überwachen läßt, dann können freilich Ungeklärtheiten, Mißverständnisse, Unernunft oder auch förmliche Unrechtheit das Experiment in mancher Hinsicht beeinträchtigen, indem Nahrungs- oder andere Mittel mitverzehrt werden, die falsche Ergebnisse zur Folge haben müssen. Es kann dann zum Beispiel vorkommen, daß — wie Glücksmann u. a. anführt — ohne wirklichen Grund das Fehlen des Magenjuftes (Achyly gastrica) oder eine Magenblutung vorzuliegen scheint. Doch wenn nichts bei der Vorbereitung dieser Probe verabfümt wird, so ist sie durchaus wertvoll. Ebenso hat man jetzt die Prüfung der Darmfunktionen durch eine nach dem Halleischen Forscher Schmidt genannte Probekost, die einen ganz gleichmäßigen Kot erzielt und für die Erkennung von Darmkrankheiten nicht nur, sondern auch von Funktionsstörungen der (zum Beispiel bei Zuckerrkrankheit eine Rolle spielenden) Bauchspeicheldrüse und anderer Verdauungsdrüsen von großer Bedeutung geworden ist.

So gibt es noch eine ganze Reihe verschieden gearteter Untersuchungsverfahren mit mannigfachen Zielen. Sie alle anzuführen oder auch nur anzudeuten, ist auf kleinem Raum nicht möglich. Aber so weit ist die Wissenschaft noch nicht gekommen, daß sie jeden Zweifel eines Arztes zu beheben vermag. Auch da, wo sie bereits Mittel einwandfreier Feststellung geliefert hat, verfallen Ärzte Irrtümern, weil sie eben schließlich auch nur Menschen bleiben. Aber gerade weil das so ist, weil sie diese Entschuldigung mit vollem Zug für sich in Anspruch nehmen können, sollten sie sich alle dagegen wappnen, daß sie im Zweifel bei sich den Verdacht der Simulation gegen den Klienten aufkommen lassen. Glücksmann selbst führt ein recht lehrhaftes Beispiel ärztlichen Irrtums aus seiner Praxis an: Ein Erdarbeiter klagte noch monatelang nach einer Quetschung des Oberbauches hartnäckig über Schmerzen unmittelbar unter der Mitte des vorderen Brustkorbes. Nach einer Reihe anderer ergebnisloser Untersuchungen und nach einer längeren, ebenfalls vergeblichen Beobachtung in einer chirurgischen Klinik wurde der Verletzte Dr. Glücksmann überwiesen. Dieser fand nun in der Tat etwas, was vorher nicht bemerkt worden war, daß nämlich der Schwertfortsatz (Schwertknorpel), das spitze Ende des flachen Knochens (Brustbein), welcher vom Hals bis zur Herzgrube geht, abgeprengt und um mehrere Zentimeter nach unten verschoben, dabei nach links gedreht war, so daß er den Darm teilweise überlagerte und die Stelle außerordentlich empfindlich war. Das war nun ein Fall, der, nicht einmal in das Gebiet der inneren Medizin, sondern der Chirurgie gehörig, jedenfalls die Beschwerden des Patienten durchaus berechtigt machte. Dennoch stand der Mann die ganze Zeit, wie Glücksmann berichtet, unter Simulationsverdacht. Es ist auch keineswegs gleichgültig, daß dieser Arzt seine Arbeit, wie seinen Vortrag mit dem Hinweis auf jenen bekannten, von uns hier an die Spitze gesetzten Schmerz schloß, um hinzuzufügen, daß das Trübsteigste, was den Ärzten bezeugen könne, doch wohl das Bewußtsein sei, einem wirklich Kranken durch Verkennung oder Nichterkennung seiner berechtigten Beschwerden das Leben noch schwerer gemacht zu haben.

Wir meinen, es soll gewiß keinem Arzte verdacht werden, wenn er nach seinem besten Wissen erklärt, daß er für die Klagen eines Klienten keinen objektiven Nachweis finde, somit es gegebenenfalls den dazu berufenen Behörden überlassen muß, welche Schlüsse oder Entschlüsse sie darauf gründen. Aber die positive Behauptung, der Klient simuliere, sollte nach lediglich negativem Befund niemals aufgestellt werden. Das übersteigt das Menschenmögliche.

Ein neuer Verrat des „Bundes“.

Es fällt heute niemand mehr auf, wenn bei allen Kämpfen die Bundesgesellen als unsichere Kantonisten, ja von vornherein trotz aller Beteuerungen als Arbeitswillige gezählt werden müssen.

Bei dem Streit der Kollegen der Halleischen Aktienbrauerei nahm auch am Abend vorher, 26. April, der Vorsitzende der Bundeszahnstelle Halle a. S., Albrecht, und noch ein Bundesgeselle namens Bech an der Betriebsversammlung, in welcher der Streit beschloffen wurde, teil. Albrecht ergriff dort auch das Wort, ohne dazu aufgefordert zu sein und führte aus, daß sie, die Bundesgesellen, nicht zum Streikbrecher werden wollten, sie könnten aber am nächsten Morgen nicht gleich die Arbeit mit einstellen, weil sie von ihrem Vorsitzenden Siegert erst Erlaubnis einholen müssen. Er, Albrecht, werde sich sofort darum bemühen, die Erlaubnis einzuholen, eventuell am nächsten Tage selbst nach Leipzig fahren, um das zu besorgen. Vorläufig würden sie nur ihre bisherige Arbeit weiter verrichten, etwaige Arbeit im Flaschenkeller würden sie verweigern.

Wie hat nun der Bundesvorsitzende Albrecht sein Wort gehalten? Am Sonnabend, den 27. April, ist der Bundesgeselle Grethlein aus Leipzig in der Halleischen Aktienbrauerei gewesen und hat auch gleich in der Brauerei eine Besprechung der Bundesgesellen stattgefunden. Ob nun Grethlein die Arbeitsniederlegung untersagt oder Albrecht in der Betriebsversammlung nur gestunken hat, sei dahingestellt. Nach seinem nachfolgenden Tun möchte man das Letztere glauben. Die Bundesgesellen haben alle Arbeit, auch Flaschenkellerarbeit, verrichtet, sie haben am Sonntag, den 28. April, den ganzen Vormittag Ueberstunden gemacht und dabei Flaschenbier- und Fassbierwagen be- und entladen, was bei offenem Brauereitor gesehen wurde. Albrecht hat außerdem auch noch direkt Arbeitswillige in die Brauerei geholt und zwar von ihrer Arbeitsstelle hinweg. Nicht genug damit, daß er selbst Arbeitswilliger wurde, trotzdem er die Arbeitsniederlegung selbst zu Recht anerkannt hat und nach erlangter Zustimmung der Bundesleitung seine Beteiligung versprochen, hat er sich noch zum Arbeitswilligenvermittler hergegeben. Vielleicht erklärt es sich nun auch, wie des Nachts zwischen 2-3 Uhr schon Schutzmanssposten vor dem Brauereitor stehen konnten, trotzdem zu dieser Zeit noch niemand die Arbeit eingestellt hatte. Solche Personen haben nun Anspruch darauf erhoben, bei der noch schwebenden Lohnbewegung in Halle mit herangezogen zu werden. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit ist es gerade der Bundeszahnstellenvorsitzende Albrecht gewesen, der versicherte, daß die Bundesmitglieber durch die lange Verzögerung ganz außergerach seien und jeden Augenblick bereit wären, die Durchführung der Lohnbewegung durch Arbeitsniederlegung zu erkämpfen.

Jedenfalls brauchen sich die Bundesmitglieber nicht zu wundern, wenn nach solchen Erfahrungen bei zukünftigen Lohnbewegungen und sonstigen Anlässen niemand mit ihnen etwas zu tun haben will.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Balingen, Aplerbrauerei.
- Halle, Aktienbrauerei.
- Jüdersdorf (Magern), Brauerei Fuchsbecher.
- Jetztingen (Schwaben), Schloßbrauerei.
- Landstuhl, Union-Brauerei.
- Waltersdorf (N.-B.), Brauerei Meindl.

Bierniederlagen, Selterfabriken.

- Hamburg, Rammen- und Siphonbiergesellschaft.

Malzfabriken:

- Dresden-Kleinbuchwitz, Malzfabrik Raimund Hirt.
- Ludwigshafen, Malzfabrik Schoeller u. Co.
- Pfungstadt, Malzfabrik Hildebrand.

Mühlen:

- Homburg (Pfalz), Mühlenwerke.
- Reuß, Müller u. Hoffen, Hestentormühle.
- Wiesbaden, Steintmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Bremen-Burgdamm, Tarifvertrag. Die Zahnstelle Bremen erneuerte mit der F. Winters Brauerei in Burgdamm den Tarifvertrag. Neben einer Arbeitszeitverkürzung und sonstigen Verbesserungen wurde für die Arbeiter eine sofortige Lohnerhöhung von 2,50 resp. 3 Mk. pro Woche erzielt. Hoffentlich ersehen die Arbeiter und Bierfahrer der Könebecker Brauerei hieraus, daß es auch für sie an der Zeit ist, sich zu organisieren, damit auch dort einmal bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse Platz greifen.

† Chemnitz. Eine überaus stark besuchte Versammlung der Brauereiarbeiter beschäftigte sich am 28. April mit dem Thema: „Die Antwort der Brauereien auf unsere Tarifeingabe und unsere Stellung dazu.“ Ueber diesen Punkt referierte Kollege Goldammer. Er teilte mit, daß am 20. März der neue Tarif an 15 Unternehmer abgegeben worden sei. Die Unternehmer hätten jedoch erklären lassen, daß die Tarifforderungen unannehmbar seien. Den Schwerpunkt der Differenz bilde die Ablösung des sogenannten Hausstrunks. Sie war schon bei der letzten Tarifverhandlung vor vier Jahren ein Stein des Anstoßes. Die Unternehmer wollen jetzt den Betrag für den abzulösenden Hausstrunk in den Arbeitslohn einrechnen. Es würde demnach der Einstellungslohn in den großen Brauereien nicht 27, sondern 32 Mk. betragen. Da aber in der Schloßbrauerei die Ablösung des Hausstrunks 4,86 Mark beträgt, so würde die ganze Zulage 16 Pf. ausmachen. Darauf konnte die beauftragte Tariffkommission

selbstverständlich nicht eingehen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wollen die Unternehmer ebenfalls nicht zugestehen. Dafür wollen sie ein neues Zulageystem durchführen, welches dem Unternehmertum die Möglichkeit gebe, die Zulage zu umgehen. Tarifvor schläge haben die Unternehmer selbst überhaupt bis jetzt noch nicht gemacht. Es sei aber gar kein Zweifel, daß man auf jener Seite die Verhandlungen hinauszögern möchte, um es dann zum Kampfe zu treiben. Angesichts dieser Tatsache sollte man einstweilen gar nichts unternehmen und es bis auf weiteres bei einem Waffenstillstand bewenden lassen, um dann bei dem Ausbruch des Kampfes gerüstet zu sein.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Unternehmer die Arbeiter immer nur mit leeren Redensarten abfpeifen, während sie verstanden haben, bei jeder Gelegenheit ihr Schätzchen zu scheren. Auf keinen Fall aber dürfe eine Verschleppung eintreten oder gar von den minimalen Forderungen noch abgehandelt werden. Vor allem aber sei wunderbar, daß die Großbrauereien plötzlich ihr warmes Herz für die kleinen erbeutet hätten. Für ungünstige Verhältnisse der Unternehmer zueinander könnten die Arbeiter nicht verantwortlich gemacht werden. Pflicht aller Brauereiarbeiter sei es, einmütig hinter der Tariffkommission zu stehen. Wenn der Syndikus der Brauereien, Herr Dr. Wilde, die Frage an die Kommission gerichtet habe, wie die Arbeiter eine Lohnzulage von 3 Mk. motivieren wollten, so zeige das, wie weltfremd die Herren seien. Er könnte wissen, daß sich die Lebensmittelpreise in den letzten Jahren ganz gewaltig erhöht hätten. Deshalb sei es auch unerlässlich, wie man den Arbeiterinnen ganze 58 Pf. Zulage für die Woche anbieten könne. Die Diskussion war sehr ergiebig und hatte zum Resultat die einstimmige Annahme der folgenden Resolution:

„Die heute am 28. April im Volkshaufe tagende Brauereiarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und weist mit Entrüstung das Angebot der Brauereien die Verquickung der Hausstrunkablösung mit dem Wochenlohn zurück, weil dadurch nur eine nach außen hin erkünstelte Lohnerhöhung, jedoch keine Besserstellung der Arbeiter erzielt wird. Die Versammlung beauftragt die Lohnkommission, auf keinen Fall auf diese Form der Hausstrunkablösung einzugehen; sie protestiert ferner gegen die Verschleppung der Tarifangelegenheit und erwartet, daß bis zum 5. Juni die Unterhandlung beendet und ein neuer Vertrag auf der Grundlage unserer eingereichten Forderungen abgeschlossen ist.“

Unter Verschiedenem wurde noch darauf hingewiesen, daß in der Brauerei von Schüller u. Wöttcher in Burgstädt Maßregelungen organisierter Brauer vorgenommen wurden. Allerdings suche man dort diese Maßregelungen nach Möglichkeit zu bemängeln.

† Deggendorf, Erfolgreiche Lohnbewegung. In der Brauerei Kroß wurde die Kost abgestimmt und an Stelle der früheren Löhne von 6-10 Mk. pro Woche solche von 20 bis 22 Mk. gesetzt. Das bedeutet einen Fortschritt, zumal die Arbeiter nunmehr frei entscheiden können, wo und was sie essen wollen. Nur einen Fehler begingen die Kollegen. Sie gingen ohne die Organisationsvertretung vor. Leicht hätte dieser Schritt für sie nachteilige Folgen haben können.

† Köln-Mülheim. Während man mit allen anderen Geschäften vorkommende Differenzen einigermaßen zur Zufriedenheit regeln konnte, trifft dies für die Brauerei Walsam in Mülheim nicht zu. Mit diesem Geschäft bestehen dauernd Differenzen. Während in anderen Geschäften die im Tarif festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten und den Leuten betreffs des Koalitionsrechts nichts in den Weg gelegt wird, so ist das in der genannten Brauerei nicht der Fall. In den Arbeitermischungen kann man Herrn Grafen also hören: Bei mir sind sämtliche Arbeiter organisiert. Der Tarif wird bei mir bis aufs Äpfelchen noch eingehalten. Wie ist es aber in Wirklichkeit? Von 28 Beschäftigten sind etwa 8 organisiert und daß die Organisierten nicht mehr werden, dafür sorgt Herr Grafen. Als die Zusammenlegung des Betriebes mit der Brauerei Breuer stattfand, hat man sorgfältig die als gut organisiert bekannt gewesenen Arbeiter nicht aufgenommen mit der Begründung: Wir können nicht mehr brauchen. Aber zur selben Zeit, wo diese Brauer noch arbeitslos waren, hat man zwei Brauer neu eingestellt, die den ganzen Sommer beschäftigt waren. Von den Eingestellten war einer im „Bund“ und einer indifferent. Wenn ein „besserer“ Kosten frei wird, darf keiner auf Beförderung rechnen, der im Verbände ist. Ein Maschinist, der bei uns Mitglied war, wurde erst dann zum Maschinisten befördert, nachdem er seinen Austritt aus der Organisation in aller Form vollzogen hatte. So sieht es mit der Koalitionsfreiheit bei Walsam in Wirklichkeit aus! Wir könnten hierzu noch eine ganze Reihe Beispiele anführen, die beweisen, daß man die Organisation in diesem Betriebe systematisch unterdrücken will.

Betreffs der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mußten wir uns, solange der Vertrag besteht, mit dieser Firma am meisten beschäftigen. Kürzlich waren nun die Arbeiter wegen einer Anzahl Beschwerden gezwungen, sich an den Gewerbeverband zu wenden. Die Beschwerdeggründe waren: Nichtbezahlung der Ueberstunden, die Geizer und Maschinisten bekommen die 2 Mk. Vergütung pro Woche für entgangene Pausen nicht, die Rutscher klagten über lang ausgehiebene Arbeitszeit, schlechte Waschk-, Waden- und Trockenräume.

Wer nun gehofft hätte, die Sachen würden geregelt, der ist im Irrtum. Statt eine Aenderung herbeizuführen, läßt man die Leute die Leute spieren laufen. Eine Liste wurde angelegt, auf der jeder, der zu spät kommt, notiert wird. Abends dürfen die Arbeiter aber bis 9 und 10 Uhr tätig sein. Wie die Arbeiter behandelt werden, beweist uns ein anderer Fall. Ein Arbeiter hat am Abfüllbock ein Liter Bier genommen, eine Sache, die nach der in Brauereien bestehenden Praxis gar nicht ins Gewicht fällt. Der Mann wurde aber nach dem Bureau gerufen und mußte unterschreiben, daß er „gestohlen“ habe. Wenn die Leute ihr Recht verlangen, kommen sie schon an, sie bekommen einen Bescheid, daß ihnen die Lust vergeht, sich noch einmal zu melden.

Zu diesem Musterbetrieb gehört auch das „Matzbräu“ in Lindenthal. Dort wird auch sorgfältig darauf gesehen, daß ja kein Organisierte hineinkommt, aber daß Bier dieser Brauerei dürfen die organisierten Arbeiter konsumieren. So sieht der „Musterbetrieb“, mit dem Herr Bräsen in allen Arbeiterverhältnissen Klärung macht, aus. Wir halten es für unsere Pflicht, nachdem wir mit dieser Brauerei auf gutem Wege nichts erreichen können, einmal der Öffentlichkeit mitzuteilen, wie die Dinge liegen.

† **Noosburg.** Tarifvertrag. Durch den Abschluß eines Tarifvertrages mit der Brauerei Wolf wurde die Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro Tag verkürzt und die Wochenlöhne um 2 und 3 Mk. erhöht. Die Überarbeit an Wochentagen wird mit 45 Pf., an Sonntagen mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Als Entschädigung für die Sonntagsjour wurde 1 Mk. erzielt, desgleichen 1 Mk. Wohnungsgelddzuschuß pro Woche. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang täglich 1,50 Mk., bei Krankheitsfällen für die gleiche Zeitdauer die Lohn Differenz gezahlt. Ein Urlaub ohne Lohnabzug wird nach einem Jahre 3, nach 3 Jahren 6 Tage gewährt.

† **Schönbrunn.** Erfolgreiche Lohnbewegung. Durch das Vorstelligerwerden seitens des Bezirksleiters erhielten die in der Brauerei des Freiherrn von Seefried beschäftigten Kollegen wöchentliche Lohnaufbesserungen von 3, 4, 50 und 5,50 Mk.

† **Bilsbiburg.** Erfolgreiche Lohnbewegung. Mit den hiesigen Brauereien fanden einige Verhandlungen statt, die einige Verbesserungen bezüglich des Lohnes brachten. Die Wochentagsjour wird mit 50 Pf., die Sonntagsjour mit 1 Mk. bezahlt.

Malzfabriken.

† **Kreuznach.** Erfolgreiche Lohnbewegung. Die in der Kreuznacher Malzfabrik beschäftigten Kollegen erhielten durch das Eingreifen des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes Lohnzulagen von 2 Mk. pro Woche.

† **München.** Tarifvertrag. Mit der Dürnbäumälzerei wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wurde um 1/4 Stunde pro Tag gekürzt, die Wochenlöhne um 2,50 Mk., die Überstundenlöhne um 5 Pf. pro Stunde erhöht.

Brennereien und Hefefabriken.

† **Leipzig.** Tarifvertrag. Mit der Brehmefabrik und Kornbranntweinbrennerei „Union“, Leipzig-Mockau, wurde der Tarif erneuert. Bei dem letzten Tarif mußten die Arbeiter in den Streit treten, auch diesmal schien es, als sollte die Lohnbewegung nicht friedlich beendet werden. Es wurde der Organisationsleitung von der Betriebsleitung ein Tarifvertrag als Gegenentwurf präsentiert, der in vielen Teilen Verschlechterung brachte. Die bisher bestehenden Wochenlöhne sollten in Schichtlöhne umgewandelt werden, um somit die Wochenfeiertage nicht bezahlen zu müssen. Auch bei militärischen Übungen sollten nur die Verheirateten eine Entschädigung erhalten. Es bedurfte einer langen Verhandlung, ehe Herr Direktor Franke sich von den Schichtlöhnen abbringen ließ, und wäre es zweifellos ernst geworden, wenn dieser Standpunkt aufrecht erhalten worden wäre. Nachdem dieses erledigt war, ging auch die ganze Vereinbarung ziemlich schnell voran.

Behauerlich ist nur, daß die Organisationsleitung sich vom Herrn Direktor lassen mußte, als für die Frauen die Zulage zur Beratung stand, diese seien nicht organisiert und sollten wir doch diese Leute beiseite lassen. 14 Tage zuvor hatten wir erst eine Hausagitation entfaltet und allen vor Augen geführt, was eine geschlossene Organisation erreichen kann. Alles schien bald wieder vergessen zu sein. Wenn nun für die Kolleginnen eine so wichtige Zulage nicht erreicht wurde, tragen sie selbst die Schuld. Immerhin war es möglich, den Höchstlohn von 12 Mk. auf 15 Mk. zu bringen. Die Kollegen und Kolleginnen dürfen nicht damit kommen, daß ihnen seitens der Betriebsleitung Schwierigkeiten wegen des Beitritts zur Organisation gemacht werden; allerdings war es der Direktion bei der Lohnbewegung angenehm, doch mit einer Anzahl Unorganisierter rechnen zu dürfen. Wäre die geschlossene Einheit vorhanden gewesen, Ermahnungen sind genug an die Arbeiter ergangen, hätten wir mindestens einen besseren Erfolg gehabt. Die Kollegen und Kolleginnen sind jetzt dazu verpflichtet, sich des Errungenen dadurch würdig zu zeigen, daß sie sich dem Verband samt und sonders anschließen. **Nochmals: Organisiert euch, auch zum Nutzen!**

Mühlen.

† **Altmarischen.** Erfolgreiche Lohnbewegung. Durch das Eingreifen des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes wurde für die in der Mühle des Herrn Maßke beschäftigten Kollegen Lohnaufbesserungen von 2,50 Mk. pro Woche erzielt. Die Bezahlung der 7. Schicht wurde von 1 Mk. auf 4,50 Mk. erhöht.

† **Osramstein (Pfalz).** Die Lage der Mühlenarbeiter in der Kunstmühle Rind ist keine rosig, und hätten diese Kollegen alle Ursache, auf eine Verbesserung ihrer Lage bedacht zu sein. Sie machten auch einen Anlauf hierzu und traten in der Mehrzahl der Organisation bei. Obwohl es sich um lauter erwerbsfähige Männer handelt, fiel ihnen das Herz gleich in die Hose, als sie sahen, daß es vielleicht etwas nicht ganz gesehen wird. Ein etwas schwarz angehauchter Malzführer machte sich erbötig, eine Lohnbewegung durchzuführen. Es wurden Unterschriften gesammelt, und der Erfolg der Komödie war, daß anstatt um 7 Uhr jetzt um 6 Uhr Feierabend ist. Lohnzulage gleich Null. Damit waren die Mühlenarbeiter von Gebrauchen wieder zufrieden. Eine Organisation brauchen sie nicht mehr und nagen am Hungerlöffel weiter. Leute, die sich so an der Nase herumführen lassen, verdienen es nicht besser.

† **Leipzig.** Tarifvertrag. Der neue Tarifvertrag mit der hiesigen Konsumvereinsmühle brachte den darin beschäftigten Kollegen Lohnaufbesserungen von 2,40 Mk. pro Woche.

Korrespondenzen.

Elberfeld-Barmen-Remscheid. In der Versammlung am 21. April hielt Gewerkschaftssekretär Sauerbruch einen Vortrag über Arbeiterbewegung und Kulturbewegung. Im Kartellbericht wurde zur Unterstützung der Schuhmacher angefordert und ferner die Errichtung einer Besondereinstelle für erwerbsfähige weibliche Personen diskutiert und gutgeheißen. Die Kommission, welche wegen Entlassung des Kollegen S. bei der Widuler-Küpper-Brauerei vorstellig geworden, gab ihren Bericht, aus dem hervorging, daß man es dort wieder einmal versucht, sich eines mißliebigen Kollegen zu entledigen. Da dies in kurzer Zeit der zweite Fall war, konnte man darüber nicht so ruhig hinwegsehen. Es ist der Einsicht der Direktion zu verdanken, daß dieser Fall nochmals im Guten erledigt wurde, jedoch hat der Fall wieder deutlich gezeigt, wohin der Kurs der Betriebsleitung geht. Die Organisation ist jederzeit zur Beilegung von Differenzen in friedlicher Weise bereit, aber gegen ein derartiges Vorgehen wird sie ganz energisch Front machen.

Freiburg i. Br. „Und willst du nicht mein Bruder sein...“ Die „schlagenden Beweise“ der arbeitswilligen Bundesgenossen und ihrer christlichen Beschützer mehren sich. Im letzten Jahr vermohelte der Bundesoberste Huber einen alten Arbeiter im Geschäft. In der Gaunterbrauerei mußte der arbeitswillige Braun, der von Niggel dorthin kam, wegen „schlagender Beweise“ entlassen werden. Sein Arbeitsfeld ist jetzt Willingen. Am 20. April d. J. hat das Bundesmitglied Joseph Bauer einen älteren verheirateten Arbeiter mit einem langen Anstrecksel auf den Kopf geschlagen, so daß derselbe eine klaffende Wunde davon trug und sich jetzt in ärztlicher Behandlung befindet. Nicht viel hätte gefehlt und Bauer hätte diesen Mann totgeschlagen, da der Schlag ganz in der Nähe der Schläfe fiel. Bauer rühmte sich noch seiner Tat und sagte sogar, daß er den größten Wechsel ausgedrückt hätte. Wir ermahnen die Kollegen zur Vorsicht vor diesem Herrn. Daß es so „schlagend“ auf Bundesseite in Freiburg und Umgegend zugeht, dazu mag auch die Lehre beigetragen haben, die sich in einem dichterischen Erguß, auf einem hinteren Fassboden in der Gaunterbrauerei niedergeschrieben, präsentiert und auf den Kellermeister Schmid gemünzt ist: „Schön war hier das Brauerleben, wenn es keinen Schmid nicht würde geben; der allein nur hat verunzigt in der Gaunterbrauerei die Burschenzunft. Drum Bundesbrauer, tut stets eure Pflicht, denn die Kellerschlange Schmid speit Gift; und wird er Euch nicht spotten und verhöhnen, brüllen, daß die Kelle drohen; dann mit starzem Arm schlag frei ihm ins Gesicht und sagt: als Bundesbrauer duld ich solches nicht. Joseph Weißhaupt.“ Joseph Weißhaupt war der frühere zweite Vorsitzende des Bundes und ist der Sohn des badischen Zentrumsabgeordneten in Pfullendorf. So scheint in den ganzen „schlagenden Beweisen“ System zu liegen und von christlicher Liebe diktiert zu sein.

Fürstentum. Trotdem sich die Organisation am Orte in den letzten beiden Jahren wieder gut entwickelt hat, gibt es immer noch Kollegen, die glauben, besser zu tun, wenn sie den Verbandsbeitrag sparen. Diese sind aber gewöhnlich die ersten, welche die Vorteile und Errungenschaften der Organisation einheimen, ohne einmal über das Verwerfliche ihres Luns nachzudenken. So denkt auch ein Brauer Siepel in der Schultheimmälzerei. Derselbe ist seit Herbst 1911 dort beschäftigt. Es ist ganz selbstverständlich, daß Siepel von den organisierten Kollegen aufgefordert wurde, sich ebenfalls der Organisation anzuschließen. Aber Siepel hatte nichts Eiligeres zu tun, als die Sache dem Malzmeister zu erzählen und zu fragen, ob er der Organisation beitreten dürfe. Hierauf erhielt er vom Malzmeister die Antwort: „Es ist mir gleich, ob jemand im Verband ist oder nicht, die Hauptsache ist, daß jeder seine Arbeit macht.“ Siepel blieb aber trotzdem der Organisation fern. Darüber wollen wir uns auch nicht weiter ärgern. Daß nun öfters Reibereien unter den Kollegen vorfallen, ist selbstverständlich, denn wo alle Kollegen organisiert sind und einzelne dazwischen sind, die der Organisation fernstehen, kann es erklärlicherweise nicht anders kommen. Hierzu kommt noch, daß Siepel, als er sich eingearbeitet hatte, durch sein herausforderndes Wesen die organisierten Kollegen provozierte. Als ihm dann die Kollegen gehörig Bescheid sagten, ließ er zum Malzmeister und beklagte sich über die organisierten Kollegen wegen Belästigung, weil er nicht im Verband sei. Nun soll auch gelegentlich einer Beschwerde, die Siepel dem Malzmeister unterbreitete, folgende Äußerung des Malzmeisters gefallen sein: „Es ist mir einerlei, ob jemand im Verband ist oder nicht, wer seine Pflicht nicht tut, fliegt raus, und wenn die ganze rote Wunde hinter ihm steht.“ Dieses erzählte wenigstens Siepel einem organisierten Kollegen. Die Sache kam nun zur Kenntnis des Vorstandes, welcher es als seine Pflicht erachtete, die Angelegenheit zu untersuchen. Der Vorstand beauftragte zunächst den Arbeiterschutz, in der Sache vorzulegen zu werden. Dies geschah. In der stattgefundenen Verhandlung kam der Arbeiterschutz zu der Überzeugung, daß der Malzmeister die Äußerung nicht getan hatte. Für die Organisation konnte die Sache aber noch nicht erledigt sein. In einer Vorstandssitzung und Vertrauensmännerversammlung erklärte Siepel wiederum, daß die fragliche Äußerung gefallen sei, nur das Wort rote sollte der Malzmeister nicht gesagt haben. Eine Betriebsversammlung bestimmte der Vorsitzenden und eine Kommission, nochmals vorzulegen zu werden. In der Verhandlung erklärte der Malzmeister, daß für ihn die Sache ja schon in der Ausschüttung erledigt sei. Auch Siepel streitet es heute ab, daß die Äußerung gefallen sei. Das gibt also zu Bedenken Anlaß. Es wäre wünschenswert, wenn der Malzmeister von einer Wiedereinstellung des Siepel zu Anfang der Kampagne Abstand nehmen würde, sonst könnte es eben zu ernstern Konflikten kommen. Die organisierten Kollegen der Schultheimmälzerei haben nicht Lust, mit solchen Leuten zu arbeiten, die ihre Organisation behaupten und beleidigen.

Hamburg. Am Sonntag, 21. April, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom ersten Quartal erstattet Gerwoldt. Die Einnahme der Verbandskasse betrug 10.460 Mk. In Krankheits- und Arbeitslosenunterstützung, Sterbegeld, Sitzungen, Agitation und Ge-

hälter wurden 5439,81 Mk. verausgabt. In die Hauptkasse wurden 5020,10 Mk. gefandt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 5422,56 Mk., der eine Ausgabe von 4046,36 Mk. gegenübersteht. Neuaufnahmen fanden 118 statt. Der Mitgliederbestand betrug am 1. April 1824 männliche und 4 weibliche. Hierauf folgte die Fortsetzung der Diskussion über den Antrag der Kommission auf Erhöhung des Lokalkassenbeitrages. Zunächst wurde der Antrag, 5 Pf. pro Woche, wieder empfohlen. Andererseits war man der Ansicht, daß man zunächst den diesjährigen Verbandsstag abwarten müsse, da noch dazu der Hauptvorstand einen diesbezüglichen Antrag gestellt habe. Materiell würde sich ein großer Teil der Kollegen besser stellen als bisher. Wenn aber der Antrag des Hauptvorstandes, Extralokalbeiträge einzuführen bei Streiks und Ausperrungen anderer Gewerkschaften durch den ganzen Zentralverband, auf dem Verbandsstage angenommen wird, dann wäre hier jeder Beschluß auf Erhöhung überflüssig. Andererseits aber wurde ausgeführt, daß man jetzt anfangen müsse, den Beitrag zu erhöhen, um, wenn eventuell ein Kampf ausbricht, auch dann schon Mittel zu haben und nicht warten müsse, bis das Feuer unter den Nägeln brennt. Man dürfe sich nicht davon zurückschrecken lassen, daß der Hauptvorstand den Antrag eventuell ablehnt. Der Antrag der Kommission, den Lokalbeitrag um 5 Pf. pro Woche zu erhöhen bei Streiks und Ausperrungen anderer Gewerkschaften, wurde gegen fünf Stimmen angenommen. Den Zeitpunkt, wann die Erhöhung des Beitrages eintreten soll, wurde dem Vorstand überlassen.

Justenburg. Mangel eines Lokals fanden am Sonntag, den 28. April, drei Betriebsversammlungen in den Wohnungen einiger Kollegen statt. Kollege Wolf-Danzig sprach über die Erfolge des Verbandes im Jahre 1911 und über die Verhältnisse der Brauereiarbeiter Justenburgs. Er legte den Kollegen klar, daß nur durch Zusammenstoß in der Organisation die Verhältnisse der Kollegen gebessert werden können. Auch in Justenburg herrschen noch traurige Verhältnisse: 12stündige Arbeitszeit, Monatslöhne von 50 bis 60 Mk., welche im Winter noch teilweise reduziert werden, sind dem heiligen Verhältnisse keineswegs angepaßt. In einem Betrieb wird sogar den inneren Betriebsarbeitern in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April pro Woche 1,50 Mk. von dem fargen Lohn von 14—16 Mk. abgezogen; vor ein Jahr aushält, bekommt dann eine Vergütung von 20 Mk. Reiner führte den Kollegen vor Augen, daß dieses Verfahren dem Betriebe noch eine schöne Nebeneinnahme verschaffe, denn meistens wird dem Arbeiter, welcher schon mit diesen 20 Mk. rechnet, kurz vor Erlangung dieser Summe die Arbeit so berlehrt, daß er meistens gezwungen ist, dieses Eldorado zu verlassen, wenn er nicht schon früher auf das Straßenpflaster geworfen ist. Da die Kollegen sich in der Mehrzahl der Organisation angeschlossen haben, so sei es an der Zeit, endlich einmal daran zu gehen, den Brauereien die Wünsche der Kollegen in Form eines Tarifvertrages zuzustellen. Der Beifall bewies, daß auch die Justenburger Kollegen ermach und willens sind, sich bessere Existenzbedingungen zu schaffen.

Nachdem verschiedene Kollegen sich im Sinne des Referenten geäußert, wurde beschlossen, den Brauereien einen Tarifvertrag zu überreichen. Alles weitere wurde einer gewählten Kommission sowie dem Bezirksleiter übertragen.

Kollege Wolf forderte alle Kollegen auf, fest und treu zur Fahne zu halten, sich durch nichts abhalten zu lassen, sondern zu versuchen, auch den letzten Mann der Organisation zuzuführen, dann werde auch der Erfolg nicht ausbleiben. Einigkeit macht stark, einer für alle, alle für einen, müsse die Parole lauten. Kopf hoch, alle Furcht beiseite, dann werden wir auch das uns gesteckte Ziel erreichen. In der Geschlossenheit der Kollegen werden alle Mächtigkeiten der Unternehmer zu schanden werden.

Rassel. In der Versammlung vom 28. April gab Kollege Langhoyer die Abrechnung vom 1. Quartal, die wiederum zeigt, daß unsere Zahlstelle sich stetig entwickelt. Nach Erreichung von 17 Mitgliedern war immer noch eine Zunahme von 13 Mitgliedern seit dem 31. Dezember 1911 zu verzeichnen, so daß sich im ersten Quartal 1912 eine Neuaufnahme von 30 Mitgliedern ergibt. Der Mitgliederbestand ist am Schlusse des Quartals 492. Die Einnahmen im ersten Quartal betrugen 2056,35 Mk., denen eine Ausgabe von 1809,91 Mk. gegenübersteht, 1146,44 Mk. wurden der Hauptkasse zugeführt. Der Gesamtbestand unserer Lokalkasse beträgt 4861,78 Mk. Anschließend an den Stellenbericht bemerkte Kollege Langhoyer, daß die Gesellschaftsbrauerei in Augsburg, welche bekanntlich Eigentum unseres Verbandes ist, nach Mitteilung des Geschäftsführer ausgezeichnet floriert. Der Absatz hat sich seit der Übernahme verdoppelt; überhaupt ist in jeder Beziehung eine gedeihliche Entwicklung des Unternehmens zu konstatieren. Da seitens der Betriebsleitung nach größere Aktionen geplant sind, die Gelder des Verbandes aus leichtbegreiflichen Gründen flüssig bleiben müssen, werden die Kollegen gebeten, etwaige Spargelder nicht bei der städtischen Sparkasse, sondern in der Gesellschaftsbrauerei anzulegen. Der Zinsfuß beträgt 4 Proz. Der Verband haftet für die Einlagen mit seinem Vermögen. Alles Nähere ist beim Kassierer zu erfahren. Seitens einiger Kollegen wurden Anfragen an den Vorstand gerichtet über die beabsichtigte Fusion zweier hiesiger Brauereien. Die Verantwortung derselben wurde jedoch abgelehnt aus dem einfachen Grunde, weil keine Rückzahlung vorliegt, sich über solche Fragen heute schon zu unterhalten. Erläuterungen über die aus dieser Fusion resultierenden Schäden im allgemeinen wurden vom Vorsitzenden gegeben und zur Abwehr der Ausbaue der gewerkschaftlichen Organisation dringend empfohlen. — Die Versammlungen finden künftig Sonnabends statt und wird guter Besuch erwartet.

Landau (Pfalz). Es geht vorwärts in der Pfalz. Die Kollegen sehen überall ein, daß nur durch eine starke Organisation ihre Interessen gewahrt werden. Am 26. April fand in Landau eine aufgesuchte Brauereiarbeiterversammlung statt. In derselben brachten besonders die Handwerker der Landauer Aktienbrauerei ihre Wünsche zum Ausdruck. Sieben anwesende Kollegen traten in unseren Verband ein. Mögen die noch Fernstehenden bald diesem Beispiel folgen. Besonders die Bierfahrer stehen zum Teil noch absitz. Wie lange wollen diese Kollegen noch zögern? Wir glauben nicht, daß sie nur die Früchte der Organisation genießen, aber

keine Opfer bringen wollen. Also treten ein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Magdeburg. In der Versammlung vom 27. April erstattete Kollege Menz die Abrechnung vom 1. Quartal. Wenn auch kein gewaltiger Fortschritt zu verzeichnen ist, so sind wir doch ein gutes Stück vorwärts gekommen.

Mülheim (Ruhr). Unsere Versammlung am 21. April war gut besucht, und kann auch eine fortgesetzte Mitgliederzahl konstatiert werden. Unter Verbandsangelegenheiten wurde die vorjährige Urlaubsfrage sehr kritisiert, da der Urlaub von verschiedenen Kollegen nicht eingehalten wurde.

Oggersheim. Eine Laune im Versammlungsbesuch, wie sie bei den Oggersheimer Kollegen eingerissen ist, ist kaum so anders anzutreffen. Woran es nun fehlt, dürfte eine große Frage sein.

Mühlenarbeiter.

Niederlahnstein. Eine eigentümliche Seelenwanderung scheint zwischen dem Obermüller Nieberle der Löhninger Mühlenwerke in Niederlahnstein und einem jetzt wieder im gleichen Betriebe beschäftigten Arbeiter namens Gärden zu bestehen. Dieser Arbeiter Gärden, der es verstand, bei dem Obermüller wie auch bei der Betriebsleitung sich lieb Kind zu machen, stand bei den übrigen Arbeitern lange schon im Verdacht, daß er die Unterschiede zwischen Mein und Dein nicht genau innehalten könne.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Die Brauereien in Berlin. Der Bericht der Berliner Handelskammer für 1911 bringt über die Berliner Brauereien u. a. folgendes:

Während seit einer Reihe von Jahren der Bierbrauerei die Möglichkeit einer ungehörten Entwicklung gefehlt und namentlich die beiden Brauereierhöhungen empfindliche Störungen im Bierabfab und in der Gestaltung des Gewinnergebnisses verursacht hatten, kann das Berichtsjahr als ein solches der Ruhe und Erholung bezeichnet werden.

Zur Besserung des Ertragnisses, die vielfach in erhöhter Dividende zum Ausdruck kam, trugen ferner die verhältnismäßig billigen Gerste- und Hopfenpreise von 1910 bei sowie das mehr und mehr zu erkennende Bestreben nach Sparlichkeit in den Betrieben und vorsichtiger Darlehens- und

Finanzierungspolitik. Trotzdem darf keineswegs verkannt werden, daß die Rentabilitätssteigerung in diesem Jahre vorwiegend auf ganz bestimmte, besonders günstige Umstände zurückzuführen ist, die ihrer Natur nach vorübergehend, eine gleich vorübergehende Wirkung auch auf das neue Geschäftsjahr nicht verheißen.

Den fördernden standen auch Momente der Hemmung gegenüber, so namentlich die nach wie vor drückende steuerliche Belastung. Wie enorm sich im Verhältnis zu dem in den einzelnen Unternehmen investierten Kapital die öffentlichen Lasten der deutschen Brauindustrie gesteigert haben, zeigt folgende Zusammenstellung von Nettogewinn und Abgaben einer Großbrauerei in den letzten Jahren:

Table with 3 columns: Year, Nettogewinn, Steuern. Rows from 1901/02 to 1910/11.

Nicht unerwähnt bleiben kann auch die allgemeine Teuerung der Lebensmittel, die im Haushalt der weniger Bemittelten zur Einschränkung nötigt und sich namentlich im Flaschenbiergeschäft bei Jahreschluß bemerklich gemacht hat.

Die Beziehungen der Brauereien zu den Arbeitnehmern blieben 1911 ohne Störung dank den bestehenden und erst vor kurzem auf mehrere Jahre verlängerten Tarifverträgen, mit denen die Brauereien nach wie vor in der Reihe der höchstzahlenden Unternehmungen stehen.

Namentlich auch den Weißbierbrauereien brachte das Berichtsjahr eine erfreuliche Belebung des Geschäfts. Das andauernd warme Sommerwetter veranlaßte das Publikum, sich dem Weißbierkonsum in erhöhtem Maße zuzuwenden, und die Annahme erscheint berechtigt, daß das Weißbier sich nunmehr wieder einer steigenden Beliebtheit bei den Verbrauchern erfreuen wird.

Vierausfahrten an Sonntagen mit Lastautomobilen in Preußen. Das preussische Kammergericht hatte darüber Entscheidung zu treffen, ob das Fahren mit Lastautomobilen während der Sonntagsruhe unter Strafe gestellt werden kann. Verschiedene Automobilführer, welche an Sonn- und Feiertagen für Brauereien und Wäldereien Waren und Geräte gefahren hatten, waren angeklagt worden, sich gegen Oberpräsidial-Polizeiverordnungen vergangen zu haben, welche u. a. vorschreiben, an Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, sowie alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten verboten.

Geistesgegenwart. Vor kurzer Zeit wurde ein Kollege durch den Direktor persönlich gekündigt. Der Kollege erklärte dabei: Herr Direktor, Sie ziehen dabei doch den kürzeren. Der Direktor fragt erstaunt: Inwiefern denn. Der Kollege antwortet: Wenn Sie mich rauswerfen, gehe ich hin und kaufe die Brauerei und dann ist meine erste Arbeit, Sie zu entlassen. Darauf der Direktor: Na, wenn Sie es so machen wollen, dann können Sie hierbleiben.

Aus der Mühlenindustrie.

Mehlproduktion und Mehlkonsum im Deutschen Reich. Die „Allgem. Deutsche Mühlen-Zeitung“ hat eine Produktions- und Konsumtions-Statistik für Mehl und Kleie im Deutschen Reich angefertigt. Aus dieser Statistik geht hervor, daß die Mehlproduktion Deutschlands in den letzten 15 Erntejahren von 2 auf 10 1/2 Millionen Tonnen gestiegen ist.

Bevölkerung ist infolge der alle Lebensmittel und Bedürfnisse verteuernenden Zoll- und Finanzpolitik in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern gefallen. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß die Masse des Volks infolge der Zölle und Verbrauchsabgaben noch mehr als bisher zur Kartoffel- und Krautnahrung übergehen muß.

Christliches und Selbes.

Aufforderung eines Geistlichen zum Nord. John L. Belford, ein Brooklyn-er katholischer Pfarrer, gibt für seine Kirchengemeinde unter dem Titel „Nativität Mentor“ ein Blatt heraus. In der Nummer vom 3. April dieses Jahres schreibt Belford am Schluß eines gegen die Sozialisten gerichteten Artikels: „Er (der Sozialist) ist gefährlicher als Cholera und Pocken, er ist der tolle Hund der Gesellschaft und sollte zum Schweigen gebracht werden, wenn nötig, durch eine Kugel.“

So propagiert man die „Christliche Weltanschauung“ und fördert die „Christliche Nächstenliebe“ und „Bischöfliches Verbot einer christlichen Gewerkschaft. Wie es den christlichen Gewerkschaften an den Krügen gehen soll, beweist das Schicksal des christlichen Textilarbeiterverbandes in Holland. Die „Retruublaats“ vom 19. April cr. wissen zu melden: „Der interkonfessionelle christliche Textilarbeiterverband „Unitas“, der in einzelnen Bezirken Hollands nach dem Vorbild der christlichen Gewerkschaften Deutschlands gegründet worden war, ist durch eine bischöfliche Verordnung den Katholiken verboten worden.“

Aus der Unternehmerorganisation.

Ein gekürpfter Scharfmacher-Professor. Wir haben in Nr. 15 der „Verbands-Zeitung“ über eine Scharfmacherrede des Professors Bernhard von der Berliner Universität berichtet, die er auf der Tagung des Vereins deutscher Eichenbüttenleute hielt. In der „Frankfurter Zeitung“ wird ihm nun von Professor Brentano folgendes Zeugnis in einem offenen Brief ausgestellt:

„So bleibt denn von den „Ergebnissen Ihrer Studien“, auf Grund deren Sie aus einem Saulus zum Paulus der Scharfmacher geworden sind, nichts übrig als die Wiederholung von Interessentendarstellungen, die entweder auf völliger Unkenntnis der Geschichte oder auf bösem Willen beruhen. Sie enthalten an Tatsachen nichts, was sich als neues „Ereignis“ fernzeichnen lassen könnte, nichts, was Ihnen nicht schon früher bekannt gewesen sein muß. Das einzige, was in Ihrem Vortrag neu ist, ist, daß Sie, der Sie früher der Einfachheit nicht fernstanden, daß die Missstände, welche dem heutigen Arbeitsverhältnisse anhaften, in der fehlenden gesetzlichen Anerkennung des kollektiven Arbeitsvertrages ihren Grund haben und mit dessen Durchführung und mit der Klugheit seiner Bestimmungen schwinden werden, sich nunmehr auf die Seite derjenigen gestellt haben, welche seit 40 Jahren mittels der von Ihnen so genannten „Wohlfahrtsklaberei“ und ihres mächtigen politischen Einflusses gegen die Vereinbarung der Arbeitsbedingungen mit den organisierten Arbeitern ankämpfen. Wie diese, kennen Sie jetzt kein anderes Heilmittel für die dem anarchischen Zustände des heutigen Arbeitsverhältnisses anhaftenden Schäden als die „kraftvolle Anwendung“ der schon heute zum Schutze der Arbeitswilligen zu Gebote stehenden Mittel durch die Regierung, d. h. die Anwendung von Gewalt. Daß Sie mit Ihren neuen Anschauungen in dem Kreise, in dem Sie gesprochen haben, stürmischen Beifall fanden, ist selbstverständlich. Aber dachten Sie noch an Ihre Vergangenheit, so hätte eben dieser Beifall Sie stuhlig machen müssen. Und hätten Sie noch das soziale Empfinden, das Sie früher befeelt hat, so würde Ihnen auch der Gedanke unerträglich sein, daß Ihre Mahnung, daß nichts gefährlicher sei als eine Politik der gekreuzten Arme, vielleicht zu den Urteilen der Duisburger Strafkammer beigetragen hat, welche, wenn der Zeitungsbericht richtig ist, sieben Frauen wegen Verleumdung arbeitswilliger zu Gefängnisstrafen bis zur Dauer von vier Wochen verurteilt hat. Aber Erfolg werden Sie mit dem Heilmittel ebensowenig haben wie die, welche Ihnen in Düsseldorf zujubelten. Gewalt ohne große innere Heilung ist das große Spezifikum aller politischen Stümper. Um zu ihm zu gelangen, braucht es keiner weiteren Erforschung des Kausalzusammenhangs der Erscheinungen, d. h. keiner Wissenschaft; dazu genügt der Glaube an die allerschmerzliche Kraft der Schulkraft. Somit werden Sie es begreiflich finden, wenn Sie, bis Sie sich wieder der tieferen Ergründung des Kausalzusammenhangs der sozialen Erscheinungen zuwenden, wissenschaftlich nicht mehr für mich in Betracht kommen.“

Soziales.

Der Reichtum der Rothschilds. Nicht einer von Americas Milliarden, nein, das Haus Rothschild ist der moderne Krösus. Sein Vermögen wird von Kennern auf 10 Milliarden geschätzt, eine Summe, die den Besitz Rodofellers dreimal und den der Aftors sechsmal übertrifft. Zum geringen Satze von 4 Proz. verzinst, würde das Vermögen der Rothschilds 400 Millionen an Zinsen bringen. Aber in Wirklichkeit ist der Ertrag ein weit höherer. Das Haus Rothschild hat sein Neb über die ganze Erde gespannt. In Deutschland besitzt es zahllose Bergwerke, in England besonders ungeheure Webereien und Stahlwerke, die jährlich Millionen von Messern in die Welt hinausführen. In Brasilien beherrscht es den Kauffuhrmarkt, in Kleinasien besitzt es die berühmtesten Teppichwebereien. In Spanien gehören ihm zahlreiche Blei- und Zinkbergwerke; in Sibirien nennt es ungeheure Wälder sein eigen; in Südafrika ist es Besitzer von Goldminen; in Australien endlich gehören ihm ganze Städte. Die Zahl der Häuser, die die Rothschilds auf der ganzen Erde besitzen, zählen nach Tausenden.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Zwei Urteile, die zum Nachdenken anregen. 1. Zur Zeit des Schickaustricks hatte in Elbing eine Frau die Streiberecher als Streiberecher bezeichnet. Die Folge war eine Anklage wegen Verleumdung. Urteil: Acht Tage Gefängnis. 2. Ebenfalls in Elbing hatte sich vor einigen Tagen ein „baterländischer“ Agitator wegen Verleumdung

zu verantworten. Das Gericht bescheinigte ihm, daß er sich im höchsten Grade roh und unfähig benommen habe. Urteil: 100 Mk. Geldstrafe.

Weitere Einhaltsbefehle gegen Streikpostenstreichen. Das Landgericht zu Weuthen O.-Schl. hat unterm 2. Mai folgenden Beschluß erlassen: „In Sachen der Firma N. U. Dirsfen, Atelier für Dekorationsmalerei zu Weuthen, Antragstellerin, vertreten durch die Rechtsanwälte Boas und Engeling zu Weuthen O.-S. gegen 1. den Malermeister Simonauer in Kattowitz, 2. den Maler Oltmanns zu Weuthen, Vickersstraße, Antragsgegner, wird den Antragsgegnern bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe von 500 Mk. für jeden Zuwiderhandlungsfall untersagt, die Arbeiten der Klägerin auf den an der Grün-, Viktoria- und Bülowstraße zu Kattowitz belegenen Neubauten des Bau- und Sparvereins daselbst durch Streikposten oder wahrheitswidrige Mitteilungen an die Presse zu fördern. Die Kosten des Verfahrens werden den Antragsgegnern auferlegt.“

Zeitungen älterer Jahrgänge.

Kollegen, welche im Besitze von Zeitungen älterer Jahrgänge („Brauer-Zeitung“) sind, bitten wir, dieselben, soweit sie entbehrlich sind, gegen Erstattung der Unkosten und eventuell mäßige Entschädigung uns zu überlassen. Es handelt sich hierbei um die Jahrgänge 1904 einschließlich und rückwärts, und ist es gleich, ob einzelne Exemplare oder ganze Jahrgänge. Bei Zufendung bitten wir um gute Verpackung. Die Hauptverwaltung.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schillerstraße 6 IV, Jecapredner: Amtskönigshof 275.

Diese Woche ist der 19. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Tarifverträge und Differenzen.

Die Bezirksleiter und die Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, etwa abgeschlossene und dem Verbandsbureau noch nicht eingelangte Tarifverträge sofort einzubringen zu wollen. Desgleichen die hierzu gehörigen Fragebogen. Sofern abgeschlossene Tarifverträge im Hauptbureau vervielfältigt werden sollen, so ist die Zahl der benötigten Abzüge anzugeben.

Gekündigte sind ferner nach jeder abgeschlossenen Differenz, bei welcher von Verbands wegen eingegriffen wurde, der hierzu vorgegedruckte Differenzbogen.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Wilhelm Leuchs, Brauer, Buchn. 51355, geb. 10. April 1883 zu St. Jost b. Nürnberg, eingetr. 1. August 1909 in Stuttgart.

Martin Studenberger, Brauer, Buchn. 6885, geb. 9. Dezember 1882, zu Salksdorf, eingetr. 1. August 1909 in München.

Chefakt, Brauer, Buchn. 58164, eingetr. 1. Dezember 1911 in Würzburg.

Joseph Nusel, Brauer, Buchn. 42372, geb. 28. März 1883 zu Herheim, eingetr. 14. Mai 1906 in Dabos in der Schweiz.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Gestorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

München: Faber Arnold, Brauer, 31 Jahre (90 Mk.); Kaufbeuren: Georg Lind, Brauer, 29 Jahre (75 Mk.); Bremen: Wilhelmine Brüggisch, 34 Jahre (27 Mk.); Hamburg: Max Lüder, 54 Jahre (45 Mk.); und Heinrich Reich, Müller, 37 Jahre (200 Mk.); Emma: Arnold Naimann, 32 Jahre (45 Mk.); München: Martin Niedmair, 53 Jahre (75 Mk.); Nürnberg: Georg Lang, Bierfahrer, 41 Jahre (90 Mk.); Uelzen: Fris Buchholz, Maschinist, 54 Jahre (60 Mk.); Bremen: Friedrich Stubbe, Müller, 35 Jahre (60 Mk.); Augsburg: Andreas Stengel, Brauer, 47 Jahre (45 Mk.); Stuttgart: Karl Ruhn, Bierfahrer, 32 Jahre (60 Mk.); Frankfurt a. M.: Heinrich Hebrich, Bierfahrer, 48 Jahre (90 Mk.); Gera: Ernst Vogel, Böttcher, 47 Jahre (90 Mk.); Regensburg: Peter Wortner, Brauer, 44 Jahre (45 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Pollender-Sträßburg 15 Mk.; Olschid-Frankfurt a. M. 20 Mk.; Wolf-Jewniuk 30 Mk.; Marziska-Berlin 30 Mk.; Engelbrecht-Hof 15 Mk.; Waldt-Bismar 30 Mk.; Hanelt-Dresden 20 Mk.; Günther-Frankfurt a. M. 30 Mk.; Jährig-Reigen 30 Mk.; Tons-Berlin 15 Mk.

Eingänge der Hauptkassa vom 29. April bis 5. Mai.

Mainz 364,79; Witten (Mähr) 74,48; Langenlitz 318,31; Rochau 110,69; Erfurt 1823,96; Meissen 216,49; Greiz 441,48; Niesfeld 816,93; Stettin 2,10; Pflanzfinken 39,—; Augsburg 2,10; Ludwigsburg 2,10; Würzburg 2,10; Regensburg 12,—; Burgshude 25,19; Barmen (bezüglich Streit zurück) 60,—; Schaffhausen 3,75; Berlin 4,20; Frankfurt a. M. 2,10; Leipzig 1914,06; Düsseldorf 1821,90; Zeitz 10,—; Eger 171,70; Leinfisch 130,17; Burg 78,75; Weidenheim 266,64; Schweinungen 88,90; München 4,20; Köln 3,30; Breitenbrunn 10,—; Stuttgart 297,02; Berlin 38,—; Weib 316,41; Steinach 27,90; Epeher 247,44; Wittenberg 142,42; Gersfeld 31,95; Mainz 5,—; Kulmbach (bezüglich Streit zurück) 146,55; Berlin 17,20; Waldkirch 30,—; Brandenburg 30,—; Saathunden 100,—; Borna 7,80;

Essen 4,50; Liebenwerda 2,50; Zürich 11,60; Leipzig (bezüglich Bezirk) 1,20; Darmstadt 622,93; Trier 60,15; Andernach 170,75; Augsburg 2,10; Freienwalde 38,—; Berlin 708,95 Mk.

Richtigstellung: In Nr. 11 der „Verbands-Zeitung“ muß es in der Jahresabrechnung unter den Ausgaben für Notizkalender 5317,05 Mk., für Flugblätter und Druckfachen 2689,60 Mk., für Marken, Stempel und Rissen 1193,55 Mk. heißen. — In Nr. 16 muß es statt Segeberg Segeleß, und in Nr. 17 statt Gadersleben Gadersleben 100,55 Mk. heißen.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingelangt: Weitzen, Burg, Burgshude, Leulrich, Darmstadt, Wittenberg, Epeher, Gersfeld, Stuttgart, Weichenburg, Schwerin, Magdeburg, Waldkirch, Protoschin, Seidmühle, Trier, Erfurt, Andernach und Berlin.

Materialverband.

Botsdam 10 Mitgliedsbücher, Landsberg a. M. 1600 Marken a 50 Pf., Apolda 10 Mitgliedsbücher, Grimma 20 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf., Crimmitschau 600 Marken a 50 Pf., Stadthagen 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf., Weichenleben 600 Marken a 50 Pf., Striegau 10 Mitgliedsbücher, Delsnib 10 Mitgliedsbücher, Darmstadt 80 Mitgliedsbücher und 3000 Marken a 50 Pf., Burg 600 Marken a 50 Pf., Gersfeld 400 Marken a 50 Pf., Dortmund 10000 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 50 Pf., Gagen 3000 Marken a 50 Pf., Geislingen 800 Marken a 50 Pf., Nachen 600 Marken a 50 Pf., Burgshude 200 Marken a 50 Pf., Forchheim 800 Marken a 50 Pf., Stade 5 Mitgliedsbücher sowie 600 Marken a 50 Pf. und 50 Marken a 30 Pf., Döbeln 15 Mitgliedsbücher und 1600 Marken a 50 Pf., Düsseldorf 100 Mitgliedsbücher, Braunschweig 50 Mitgliedsbücher, Ansternburg 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf., Stuttgart 160 Mitgliedsbücher und 20000 Marken a 50 Pf., Schw.-Gmünd 1600 Marken a 50 Pf., Colmar i. E. 10 Mitgliedsbücher und 1000 Marken a 50 Pf., Reichenhall 800 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Ansbach. Kassierer: Mart. Weiß, Gellertstr. 3. Unterstützung von 6—7 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr. Konstanz-Adolfzell. Vorsitzender: Jos. Fischer, Gasthaus „Zum Schwert“. Kassierer: Herm. Rath, ab 15. Mai: Moserstr. 18 in Adolfszell.

Reichenhall. Vorsitzender: J. Waibhauser, Lindenstraße 2 II. Schwemningen. Kassierer: R. Bold, Vorderer Neckarstraße 45 I. Unterstützung nur von 6—8 Uhr. Schmerrin. Vorsitzender: Jul. Dohse, Lübecker Str. 38 I. Witten. Warnung. Die Zahlstelle Witten wartet vor dem Müller Edward Schaller, der sich schon zweimal in den Verband aufnehmen ließ, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen, auch Kost- und Logischulden hinterlassen hat.

Nachruf.

Am 3. Mai verschied nach kurzer Krankheit unser treuer Kollege, der Bierfahrer **Karl Jungblut** im Alter von 34 Jahren. Ihre seinem Andenken. Die Kollegen der Zahlstelle **Wohnun.**

Nachruf.

Am 1. Mai starb unser treuer Kollege, der Brauer **Karl Giesert** im Alter von 43 Jahren. Ihre seinem Andenken. Die Verbandskollegen vom **Bayr. Brannhaus, Pforzheim.**

Nachruf.

Am 30. April verschied nach längerer Krankheit unser Kollege **Andreas Stengel** im Alter von 47 Jahren. Ihre seinem Andenken. **Zahlstelle Augsburg.**

Nachruf.

Am 30. April starb nach längerer Krankheit unser treuer Kollege, der Bierfahrer **Arnold Kaimann.** Wir werden sein Andenken in Ehren halten. **Zahlstelle Unna.**

Unserem Kollegen **Heinrich Bader** und **Fraulein Braut** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle **Unna.**

Unserem Kollegen **Friedrich Deberer** nebst Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung. **Zahlstelle Konstanz-Adolfzell.**

Unserem Kollegen **Georg Schol** nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Verbandskollegen vom **Bürgerbräu Würzburg.**

Herzlichen Glückwunsch unserem Kollegen **Anna Weise** und **Marie Silbert** nebst ihren Gatten nachträglich zur Vermählung. Die Kollegen u. Kolleginnen der **Malzstammfabrik Waik.**

Unserem Kollegen **Albert Baum** nebst Frau nachträglich zur Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. **Zahlstelle Nieja a. Elbe.**

Unsern Kollegen **Friedrich Weigel** nebst **Fraulein Braut** zur Hochzeitsfeier am 11. Mai die besten Glückwünsche. Die organisierten Flaschenfellerarbeiter der Brauerei **Penninger, Frankfurt a. M.**

Herzlichen Glückwunsch unserem Kollegen **Karl Siedl** nebst Frau nachträglich zur Vermählung. Die Kollegen der Berliner **Kindbrauerei Neudölln.**

Andres Mathees, Bäcker, Buchnummer 17 032, geb. 12. 1. 1890 in Eßlingen, Großh. Baden. Um dessen Adresse ersucht dringend **Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, Zürich 3, Volkshaus.**

Chauffeure!

Einige tüchtige Chauffeure suchen Stellung.

Es handelt sich um Ausgesperrte. Kollegen, die Stellung nachweisen können, wollen dieses an die untenstehende Adresse mitteilen.

Auerbach, Dresden, Neganderstr. 12, Seitenf. I.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederwitz i. Sa.

Herzlichen Glückwunsch unserem Kollegen **Anna Weise** und **Marie Silbert** nebst ihren Gatten nachträglich zur Vermählung. Die Kollegen u. Kolleginnen der **Malzstammfabrik Waik.**

für Brauer!

Erstes und größtes Spezialgeschäft **Tortmunds. Wasserdichte Holzschuhe in prima Rindleder.** Verlangen Sie gest. Preisliste. Vertreter gesucht. **Geschw. Berg, Dortmund, Bestenhebbweg 110.**

Veranstaltungsanzeigen.

Donnerstag, den 9. Mai. Stettin. 8 Uhr: Volkshaus. Freitag, den 10. Mai. Nürnberg. 8 Uhr: „Historischer Hof“. Sonnabend, den 11. Mai. Bamberg. 8 Uhr: „Elberner Stern“. Eisenburg. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus „Libali“. Meisenburg. 8 1/2 Uhr: „Süßluft“. Freiburg i. Br. 8 Uhr: „Stadt Belfort“. Kaiserlautern. 8 1/2 Uhr: „Fröhliche Pfalz“, Poststr. 16. Mühlheim. 8 Uhr: bei Laupheimer. Offenburg. 8 Uhr: im „Anker“. Plauen i. V. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. Solingen. 8 1/2 Uhr: Bei Fehrekamp in Ohlig. Lüdingen. 8 Uhr: Vereinslokal. Unorganisierte mitbringen. Tuttlingen. 8 1/2 Uhr: Zeughausstr. 29. Sonntag, den 12. Mai.

Abensberg. Vereinslokal. Aischersleben. 3 Uhr: „Fürstenhof“. Auerbach. 3 1/2 Uhr: bei Lübben, am Hafen. Verdun. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Schulstraße. Kottbus. 3 Uhr: bei Brauer. Donaueschingen. 2 Uhr: Vereinslokal. Essen a. Ruhr. Vormittags 10 Uhr: bei b. d. See, Schützenbahn. Vortrag. Gernrode. Abends 8 Uhr: „Stadtpart“. Glogau. 3 Uhr: bei Schreyer, Taubenstr. 11. Göttingen. Abends 8 Uhr: Vereinslokal. Heidenheim. 1 Uhr: im „Waldborn“ in Gingen. Heilbrunn. Lokal „Zur Rose“. Herford. Vormittags 10 Uhr: Gewerkschaftshaus. Vortrag über: „Reichsversicherungsordnung“. Lippinghausen. 2 1/2 Uhr: bei Niebuhr. Vortrag. Luxemburg. Café van Wersch. Minden. 3 1/2 Uhr: bei Beuermann (Kolosseum). Neuhalbinsleben. 3 Uhr: bei Peter, Althalbinsleben. Olfersfurt. Im „Frühlingsgarten“. Reutlingen u. Umg. 2 Uhr: im „Schwanen“ in Pfullingen. Rothenheim. Vormittags 10 Uhr: „Sternengarten“. Roth. 3 Uhr: bei Rothelger. Rudolstadt. 2 1/2 Uhr: „Magdeburger Hof“ in Blankenburg. Referent: Stöcklein. Tilsit. 6 Uhr: Gewerkschaftshaus. Weierstein-Fornes. 3 Uhr: „Zentralhalle“. Unna. 3 Uhr: bei Dick (früher Götz). Referent: Brülling. Wäfferburg. Gasthaus Salzeder. Witten. 3 Uhr: bei Rötmeier, Arbeistr. 100. Zeitz. 3 Uhr: bei Rämpf, Schützenstr. 8. Sonnabend, den 18. Mai. Burg. 8 Uhr: Unterhagen 68. Merzbürg. 8 1/2 Uhr: „Kaiser-Wilhelmshalle“.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel — führe etwa 30 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krügen und Koffern. Viele Anerkennungs schreiben. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Michelsenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!

Das Beste ist das Billigste.

Hch. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5. Alte Modelle 3,70 Mk. neue Modelle 4,— Mk. mit Leder befüllt 1,— mehr, sowie andere Modelle. Katalog franko. Katalog franko.

Stoffe direkt an Private zu Anzügen, Paletots, Damenkostümen. Stets das Neueste in prachvoller Auswahl. Durch enorme Preisunterchiede grosse Ersparnisse! Machen Sie einen Versuch. Ich sende Muster sofort kostenlos ohne Kaufzwang!

Tuchausstellung
Emil Hofffeldt, Dresden G.

Konkurrenzlos wasserdichte Brauersehne. Alle Modelle. 2 Paar portofrei. Nicht das Billigste ist das Beste, sondern das Beste ist das Billigste. Ueberall Vertreter gesucht. Preisliste gratis.

Josef Urban, Verbandsmitglied, Cham, Bayr. Wald. Neu. Mod. a Paar 4 Mk.